

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Siegmund Mosdorf, Dr. Uwe Jens, Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/1332 —

Unterstützung deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten und Sicherung von Arbeitsplätzen durch eine umfassende Außenwirtschaftskonzeption

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den siebziger und achtziger Jahren gemeinsam mit den USA stets die beiden führenden Plätze im Kreis der Welthandelsnationen belegt. Dank verantwortungsbewußter Tarifabschlüsse und auf der Grundlage deutlicher Produktionsfortschritte zu Beginn der neunziger Jahre hat die deutsche Wirtschaft ihre Wettbewerbsstellung auf den Weltmärkten zwar behauptet. So erreichten die deutschen Ausfuhren auch in 1994 mit über 685 Mrd. DM einen neuen Rekord und beweisen sich damit erneut als Antriebsmotor der Wirtschaftsentwicklung. Jedoch war das deutsche Ausfuhrergebnis keineswegs überdurchschnittlich, denn nach den Feststellungen der Bundesbank entsprach das deutsche Ausfuhrwachstum im vergangenen Jahr weitgehend der Expansion des gesamten Welthandels, die sich – zu konstanten Preisen gerechnet – in der Größenordnung von etwa 8 Prozent bewegte.

Dies bedeutet: Nach der Rezession haben sich die Ausfuhren Deutschlands zwar erhöht, die Marktposition der Bundesrepublik Deutschland in der Weltwirtschaft hat sich aber nicht verbessert, was erforderlich gewesen wäre, um das steigende Defizit Deutschlands bei Dienstleistungen und laufenden Übertragungen auszugleichen. Das Defizit der deutschen Leistungsbilanz ist auch in 1994 auf über 53 Mrd. DM angewachsen. Das seit der Wiedervereinigung anhaltend hohe Leistungsbilanzdefizit konnte damit trotz angestiegener Exporte nicht zurückgeführt werden.

Ein Anhalten der aktuellen Dollarschwäche und die beträchtlichen und zum Teil strukturelle Anpassungserfordernisse übersteigenden Abwertungen europäischer Partnerwährungen könnten zudem die durch den Produktivitätsfortschritt der letzten Jahre erreichte

Wettbewerbsverbesserung für deutsche Unternehmen wieder zunichte machen. Der langfristige Trend zur Aufwertung der D-Mark trifft zusammen mit der fortschreitenden Globalisierung der Märkte, dem Abbau von Handelshemmnissen und der Internationalisierung der Unternehmen.

Jeder dritte Arbeitsplatz hängt mittelbar oder unmittelbar von einer wachsenden Außenwirtschaft ab. Es bedarf daher zusätzlicher Anstrengungen, um die Marktchancen von in Deutschland produzierten Erzeugnissen auf schwierigen Wachstumsmärkten der Weltwirtschaft zu erhöhen. Insbesondere für mittelständische Unternehmen sind die Hemmschwellen bei der Erschließung von risikoreichen Überseemärkten, aber auch von Märkten in Mittel- und Osteuropa besonders schwer zu überwinden.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein verzweigtes Instrumentarium der Außenhandelsförderung. Bund, Länder, Organisationen und Einrichtungen der Wirtschaft unterstützen zum Teil miteinander, zum Teil aber auch nebeneinander oder in Konkurrenz zueinander die deutschen Unternehmen auf internationalen Märkten. Zahlreiche andere Bereiche der Politik, wie zum Beispiel die Währungspolitik und die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe, wirken zudem in die Außenwirtschaftsbeziehungen Deutschlands ein. Die zahlreichen deutschen Aktivitäten im Bereich der Außenwirtschaft sind jedoch weder in der notwendigen Weise miteinander abgestimmt, noch sind sie ausreichend entwickelt, um zukünftigen Erfordernissen zur Unterstützung deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten gerecht zu werden und damit Arbeitsplätze in Deutschland zukünftig zu sichern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 1. September 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung sieht in ihrer Außenwirtschaftskonzeption einen wesentlichen Pfeiler ihrer Standortpolitik in einer offenen Weltwirtschaft. Staat und Wirtschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen bei ihren Zielen und Maßnahmen heute mehr denn je den internationalen Anforderungen des Wettbewerbs und der Märkte Rechnung tragen. Die Bundesregierung schafft mit ihrer stabilitätsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik die dafür erforderlichen Voraussetzungen und durch das Instrumentarium der marktwirtschaftlichen Außenwirtschaftsförderung die notwendige Unterstützung für deutsche Unternehmen. Die Stärkung der Anpassungs- und Innovationskraft der deutschen Wirtschaft und damit die Sicherung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit sind dabei das überragende Ziel. Die Außenwirtschaftskonzeption der Bundesregierung trägt im Rahmen der Zuständigkeiten der Europäischen Union zur Sicherung des freien Welthandels und zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen auf den nationalen und internationalen Märkten bei. Die Bundesregierung wird in enger Abstimmung mit der Wirtschaft dafür sorgen, daß den deutschen Unternehmen auch in Zukunft ein modernes und im internationalen Vergleich besonders leistungsfähiges Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung steht.

1. Wie hat sich seit 1980 entwickelt:

- a) der Welthandel und der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland in absoluten und prozentualen Zahlen,

Wie in Tabelle 1 gezeigt, stieg der Welthandel nach einem rezessionsbedingten Rückgang Anfang der 80er Jahre seit 1984 – mit Ausnahme des Jahres 1993 – kontinuierlich an, und zwar teilweise in zweistelliger Höhe. Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland hat sich in etwa gleichläufig zum Welthandel entwickelt. Die Abnahme im Jahre 1993 war insbesondere auf konjunkturelle Gründe zurückzuführen. Die Zahlen Deutschlands seit 1993 sind aber darüber hinaus aufgrund von Umstellungsschwierigkeiten bei der statistischen Erfassung des EG-internen Handels mit besonderen Unsicherheiten behaftet.

Wichtige Impulse für die beachtliche Zunahme des Welthandels und auch des deutschen Außenhandels kamen über das Wirtschaftswachstum in den Industriestaaten hinaus von der fortschreitenden Liberalisierung im Handel mit Gütern und Dienstleistungen auf multilateraler und auf regionaler Ebene sowie von der zunehmenden Einbindung von Entwicklungs- und Schwellenländern in die internationale Arbeitsteilung.

Die Welthandelsentwicklung wird üblicherweise in Dollar angegeben. Das Bild kann dabei durch stark schwankende Wechselkurse verzerrt werden. In Tabelle 1 sind deshalb auch die Veränderungsraten für das Welthandelsvolumen – berechnet in konstanten Preisen und mit Wechselkursen eines Basisjahres – und das Volumen des deutschen Außenhandels aufgeführt.

- b) der Wert der Terms of Trade für die Bundesrepublik Deutschland,

Die Terms of Trade – gemessen am Verhältnis von Aus- zu Einfuhrdurchschnittswerten – waren 1994 um 16,0% günstiger als 1980. Ein zentraler Punkt hierfür war der Preiseinbruch für Erdöl Mitte der 80er Jahre. Seit 1987 sind die Schwankungen geringer geworden.

- c) der deutsche Leistungsbilanzsaldo absolut und im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt und im OECD-Vergleich?

Traditionell wies die Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland, bedingt vor allem durch hohe Exportüberschüsse im Warenhandel, seit 1960 einen positiven Saldo auf. So konnte auch das nach der Ölpreisexplosion 1979/80 entstandene Defizit bereits 1982 wieder in einen Überschuß verwandelt werden. Ab 1982 verbesserte sich die Bilanz der laufenden Posten nahezu kontinuierlich und erreichte 1989 einen Rekordüberschuß von 107,5 Mrd. DM. Seit 1. Juli 1990 wird der Außenwirtschaftsverkehr der neuen Länder in der Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland mit erfaßt. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung schwächte sich die Exporttätigkeit deutlich ab, da die westdeutschen Unternehmen bei hoher Kapazitätsauslastung verstärkt die sprunghaft angestiegene Nachfrage aus den neuen Ländern bedienten. Gleichzeitig kam es zu einer Abschwächung des weltwirtschaftlichen Wachstums. Aber auch aufgrund der Tatsache, daß die einsetzende hohe Nachfrage aus den neuen Ländern nach westlichen Produkten zu einem nicht geringen Teil durch Importe gedeckt wurde, und infolge des Nachholbedarfs der ostdeutschen Bürger beim Reiseverkehr ins Ausland, wurde der Saldo seit 1991 negativ.

Das Verhältnis des Leistungsbilanzsaldos zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) ergibt sich ebenfalls aus Tabelle 1. Danach schlossen die OECD-Staaten zwischen 1980 und 1994 insgesamt durchweg mit einer negativen Rate ab, während sich für Deutschland von 1983 bis 1990 jeweils positive Werte ergaben. 1994 betrug das Defizit der OECD-Staaten 0,2% des BIP (Deutschland: 1,1%).

Angesichts dieser Größenordnung stellt das Leistungsbilanzdefizit in Deutschland keinen Anlaß zur Besorgnis dar. Es ist besonders auch Ausdruck der wirtschaftlichen Situation Deutschlands nach der Vereinigung im Jahr 1990 und zeigt den hohen Ressourcenbedarf zur Bewältigung des Umstrukturierungs- und Aufbauprozesses im Osten Deutschlands.

2. Wie haben sich die Wechselkursrelationen der D-Mark zu den Währungen der EU- und G7-Länder seit 1980 entwickelt, auch bereinigt um Produktivitäts- und Inflationsentwicklungen?

Die Deutsche Mark hat sich nominal gegenüber den Währungen der anderen EG-Länder (einschließlich der

neuen Mitglieder) von 1980 bis 1994 schrittweise um insgesamt rd. 55 % aufgewertet (Tabellen 2, 3). Gegenüber den G7-Ländern hingegen fiel der Index bis Mitte der 80er Jahre um gut 4 %, insbesondere wegen der Stärke des US-Dollars. Danach setzte eine nachhaltige Aufwertung der Deutschen Mark ein, so daß die Deutsche Mark 1994 um 26 % gegenüber 1980 aufgewertet hat. Aufgrund der Wechselkursentwicklung in diesem Jahr liegen die Indexwerte am aktuellen Rand merklich über dem Durchschnitt des letzten Jahres. Ob die jüngsten Entwicklungen der Währungen wichtiger Handelspartner bereits eine Umkehr dieses Trends bedeuten, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Aufwertung fällt geringer aus, wenn der Effekt unterschiedlicher Preisentwicklungen auf die Entwicklung der Wechselkurse ausgeblendet wird, wie es bei der Berechnung realer Wechselkurse der Fall ist (Tabelle 4). Im Verhältnis zu den Ländern der EU schwankte der reale Außenwert der Deutschen Mark bis in die 90er Jahre um sein Niveau von 1980. Seit 1993 entfernte er sich deutlich von diesem Wert. Über den Zeitraum der gesamten 15 Jahre ergab sich eine preiskorrigierte Aufwertung von 10 %. Stellt man auf die Entwicklung gegenüber den G7-Ländern ab, ist eine reale Abwertung von rd. 4 % festzustellen. Aufgrund der Entwicklung der nominalen Wechselkurse am aktuellen Rand liegen die Werte für die ersten Quartale 1995 deutlich über dem Durchschnitt des Vorjahres.

Einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Wechselkursentwicklung und Produktivität gibt es nicht. Neben zahlreichen anderen Größen spiegelt sich in der Entwicklung des realen Außenwerts auch die relative Entwicklung der Produktivität in den jeweiligen Ländern wider. Üblicherweise werden keine separaten produktivitätsbereinigten Wechselkurse berechnet.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die mittel- und langfristigen Auswirkungen eines über strukturelle Wechselkursanpassungserfordernisse hinausgehenden langfristigen Trends zur Aufwertung der Deutschen Mark im Verhältnis zum Dollar und anderen für den Außenhandel bedeutsamen europäischen Partnerwährungen für die Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft auf europäischen und internationalen Märkten?

Die Bundesregierung vermag den in der Frage unterstellten Trend einer über strukturelle Wechselkursanpassungserfordernisse hinausgehenden Aufwertung der Deutschen Mark nicht zu bestätigen. Zum einen gibt es keine eindeutigen Maßstäbe für den „richtigen“ Wechselkurs. Zum anderen ist die Bewertung der langfristigen Wechselkursentwicklung insbesondere von der Wahl des Basisjahres abhängig: So hat sich zwar gegenüber 1980 der reale Außenwert der Deutschen Mark zum Zeitpunkt II/95 (s. Tabelle 4) im Verhältnis zu den 18 Industrieländern um knapp 6 % aufgewertet, gegenüber 1973 aber hat er sich kaum verändert.

Zum Zusammenhang zwischen der Aufwertung der Deutschen Mark innerhalb der letzten Jahre und der deutschen Wettbewerbsfähigkeit läßt sich folgendes sagen: Die Aufwertung der Deutschen Mark gegen-

über dem US-Dollar und gegenüber vielen europäischen Währungen innerhalb der letzten Jahre spiegelt einerseits das Vertrauen der Finanzmärkte in den Standort Deutschland und in die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung wider. Andererseits belastet die Aufwertung der Deutschen Mark die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf den Auslandsmärkten, was speziell die stark exportabhängige Industrie betrifft. Zugleich müssen deutsche Unternehmen auf den Inlandsmärkten mit den nun billigeren Importen aus den Abwertungsländern konkurrieren.

Gleichwohl ist zu beachten, daß der Wechselkurs zwar neben den Löhnen eine wichtige Komponente des preislichen Wettbewerbs ist, die Wettbewerbsfähigkeit letztlich aber von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt wird. Gerade bei den nicht-preislichen Komponenten der Wettbewerbsfähigkeit – wie z. B. Produktqualität, innovative Produkte, technischer Standard, Design oder Lieferqualität – hat die deutsche Wirtschaft eine international günstige Position.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung

- a) das Wachstum des Welthandels nach Inkrafttreten der neuen Welthandelsorganisation (WTO),

Es ist kaum möglich, das erwartete Wachstum des Welthandels, das sich nach Abbau der tarifären und nichttarifären Hemmnisse aus dem Vertragswerk ergeben wird, genau zu quantifizieren. Die OECD schätzt den Wohlfahrtsgewinn für die Weltwirtschaft nach Umsetzung aller Liberalisierungsvereinbarungen im Jahre 2002 auf ca. 270 Mrd. US-Dollar. Mit Sicherheit wird der Gesamtnutzen die rein quantitativ erfaßbaren Vorteile übersteigen. Die Vergangenheit hat mehr als einmal bewiesen, welch großes und differenziertes Wachstumspotential sich aus Handelsliberalisierungen ergibt. Wichtig ist deshalb jetzt, daß alle Beteiligten die Verhandlungsergebnisse rasch umsetzen, damit der größtmögliche Nutzen aus den erreichten Liberalisierungsmaßnahmen gezogen werden kann.

- b) die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Wachstumsregionen der Weltwirtschaft, insbesondere in China, Südostasien, Lateinamerika,

Die Länder des asiatisch-pazifischen Raums erzielen heute die höchsten Wachstumsraten der Welt. Die Bundesregierung unterstützt deshalb im Rahmen ihres Asien-Konzeptes die deutsche Wirtschaft bei ihren Bemühungen, ihre Präsenz in der Region zu verstärken. China nimmt eine Schlüsselrolle ein. Seit 1992 wächst das chinesische BSP jährlich um 11 bis 13 %. China ist nach der EU und der nordamerikanischen Freihandelszone bereits heute der drittgrößte Markt für ausländische Exportprodukte. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die dynamische Entwicklung in China auch in Zukunft anhält.

Das wirtschaftliche Wachstum in den 7-ASEAN-Staaten (ursprünglich nur Malaysia, Indonesien, Singapur, Brunei, Philippinen und Thailand; seit kurzem erwei-

tert durch Vietnam) lag im vergangenen Jahr zwischen rd. 3 und 10 %. In keinem der alten 6-ASEAN-Länder liegt das Pro-Kopf Einkommen unter 750 US-Dollar. Mit einer Bevölkerung von rd. 500 Millionen Menschen und einem Gesamtbruttosozialprodukt von weit über 400 Mrd. US-Dollar eröffnen sich für die deutsche Wirtschaft in der südostasiatischen Region enorme Marktchancen und Investitionsmöglichkeiten, zumal noch intensivere Wirtschaftsbeziehungen nicht nur von Deutschland aus angestrebt werden. Alle ASEAN-Länder bemühen sich um eine weiter zunehmende Handels- und Investitionsverflechtung mit der deutschen und europäischen Wirtschaft als Gegenpol zum wirtschaftlichen Gewicht anderer Handelsblöcke in der Region. Indien hat seit Beginn der Reformpolitik der Regierung Rao (Mitte 1991) seine Wirtschaft verstärkt liberalisiert. Zwar haben die indischen Wachstumsraten noch nicht die Höhe der südostasiatischen Boom-Länder erreicht, aber die Perspektiven hierfür werden als gut beurteilt.

Politische und wirtschaftliche Reformen in den vergangenen Jahren haben die Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung und eine Integration der lateinamerikanischen Länder in die Weltwirtschaft geschaffen. Seit Ende der 80er Jahre vollzieht sich in Lateinamerika ein tiefgreifender Reformprozeß, der zunehmend auf marktwirtschaftliche Grundsätze wie Marktöffnungspolitik, Liberalisierung und Privatisierung baut. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum der Region steigt stetig seit Anfang der 90er Jahre auf 5 % in 1994 und auch langfristig werden die Perspektiven Lateinamerikas positiv eingeschätzt. Die Finanzkrise in Mexiko im Jahre 1994 hat allerdings gezeigt, daß noch Instabilitäten und Risiken vorhanden sind. Von Bedeutung ist die konsequente Fortsetzung der Reformen und die Minderung der großen sozialen Probleme.

- c) die wirtschaftliche Entwicklung und Außenhandlungsperspektiven Ost- und Mitteleuropas?

In den Reformstaaten Nordost-, Mittel- und Südosteuropas hat ein Wachstumsprozeß bei steigender gesamtwirtschaftlicher Stabilität begonnen, der sich voraussichtlich fortsetzen wird. Dieser Prozeß erfordert zur weiteren Modernisierung des volkswirtschaftlichen Kapitalstocks insbesondere Investitionsgüter. Die dafür erforderlichen Devisen können nur durch verstärkte Exporte auf westliche Märkte erwirtschaftet werden. Da die EU der wichtigste Handelspartner dieser Länder ist, kommt der Marktöffnung der EU eine besondere Bedeutung zu. Durch die Europa-Abkommen, die die EU mit zehn Reformstaaten dieser Region abgeschlossen hat, wird der Handel im gewerblichen Bereich sukzessive bis Ende 1997 völlig liberalisiert. Unter diesen Voraussetzungen haben die Länder dieser Region gute Außenhandlungsperspektiven. Die Aussicht auf einen EU-Beitritt dürfte sich zusätzlich positiv auf das Wirtschaftswachstum dieser Länder auswirken, vorausgesetzt, die Stabilitäts- und Reformpolitik wird konsequent fortgeführt.

In den Staaten der GUS, für die die EU ebenfalls ein sehr wichtiger Außenhandlungspartner ist, bedarf es wei-

terer wirtschaftspolitischer Anstrengungen, um einen überzeugenden Stabilitätspfad zu erreichen. Gewisse Stabilisierungstendenzen zeichnen sich allerdings etwa in Rußland und der Ukraine ab. Auch wenn z. B. die russischen Ausfuhren in die EU – aufgrund der hohen Energieausfuhren – 1993 fast dreimal so schnell stiegen wie die Einfuhren aus der EU, so ist eine Integration in die internationale Arbeitsteilung noch nicht erreicht. Noch vor Einleitung traditioneller Liberalisierungsmaßnahmen wie dem Abbau tarifärer und mengenmäßiger Beschränkungen steht hier der Aufbau transparenter marktwirtschaftlicher Außenhandlungsstrukturen.

5. Wie hat sich der Außenhandel Deutschlands mit diesen Regionen, gemessen in absoluten Zahlen und am Anteil des Außenhandels der Länder in diesen Regionen, seit 1980 entwickelt?

Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den Ländern dieser Regionen hat sich seit 1980 verdoppelt. Besonders dynamisch hat sich der Außenhandel mit China entwickelt (Tabellen 5 und 6). Die Entwicklung des Außenhandels mit den mittel- und osteuropäischen Staaten und der GUS verlief in diesem Zeitraum wegen des politischen und wirtschaftlichen Umbruchs diskontinuierlich. Mitte der 80er Jahre erreichten die deutschen Exporte in dieser Region einen Anteil von 8,6 % und die entsprechenden deutschen Importe einen Anteil von 10,3 % an den jeweiligen weltweiten deutschen Exporten bzw. Importen. Seitdem fielen sie bis Anfang der 90er Jahre und machten 1994 7,0 % der weltweiten deutschen Exporte und 6,7 % der weltweiten deutschen Importe aus. Der Außenhandel mit Gesamt-Asien (außer Japan) ist nicht in gleichem Maße angestiegen. Der Anteil an den deutschen Exporten und Importen lag 1994 mit jeweils rd. 10 % aber bereits über dem Anteil des Außenhandels mit Mittel- und Osteuropa und der GUS. Der Anteil des Außenhandels mit Lateinamerika am gesamtdeutschen Außenhandel ist über den Gesamtzeitraum betrachtet leicht gefallen (bei den Exporten von 3,3 % auf 2,5 % und bei den Importen von 3,3 % auf 2,3 %).

Der Anteil der Importe dieser Regionen (außer Mittel- und Osteuropa sowie der GUS, für die als Ländergruppe keine vergleichbaren Daten vorliegen), der aus der Bundesrepublik Deutschland stammt, lag 1994 in Lateinamerika bei 5,3 % und in Asien (ohne Japan) bei 10,9 % (Tabelle 8). Ausgehend vom Ende der 80er Jahre bedeutet dies eine Abnahme des deutschen Importanteils dieser Regionen, obwohl die Importwerte sich weit mehr als verdoppelt haben. Der Anteil der Exporte dieser Regionen, der in die Bundesrepublik Deutschland ging, lag 1994 mit 5,6 % für Lateinamerika und rd. 12,4 % für Asien (ohne Japan) leicht höher als der Importanteil (Tabelle 7). Während der Anteil der lateinamerikanischen Exporte, die nach Deutschland gingen, sank, stieg der Anteil der asiatischen Exporte wegen der Verdreifachung der chinesischen Exporte nach Deutschland.

6. Wie hat sich der Anteil der neuen Bundesländer am Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland insgesamt entwickelt in bezug auf den Außenhandel mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der OECD?

Der Außenhandel der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin-Ost) war in den ersten Jahren nach der deutschen Einheit durch einen drastischen Rückgang gekennzeichnet (Tabelle 9). Im Jahre 1994 setzte erstmals eine positive Trendwende bei den Ausfuhren (+ 1,7 %) ein. Diese positive Entwicklung setzte sich im ersten Quartal 1995 fort (Ausfuhren: + 15,5 %; Einfuhren: + 14,2 %). Der Anteil der neuen Bundesländer am Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland erreichte 1994 bei den Einfuhren mit 1,7 % (Tabelle 10) das Niveau des Jahres 1991; bei den Ausfuhren sank der Anteil von 2,6 % im Jahre 1991 auf 1,8 % in 1994 (Tabelle 11), da auch die alten Bundesländer in 1994 ihren Außenhandelsumsatz deutlich erhöhten.

Der ostdeutsche Handel mit den OECD-Ländern wuchs im Zeitraum 1991 bis 1994 in einem beachtlichen Maße. Die Einfuhren erhöhten sich von 3 362 Mio. DM im Jahre 1991 auf 5 005 Mio. DM in 1994 (+ 48,8 %) und die Ausfuhren stiegen im gleichen Zeitraum von 4 315 Mio. DM auf 5 037 Mio. DM (+ 16,7 %). Der Anteil der ostdeutschen Einfuhren an den Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland aus den OECD-Ländern stieg von 0,7 % im Jahr 1991 auf 1,1 % in 1994 und der Anteil der ostdeutschen Ausfuhren an den Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland in die OECD-Länder stieg von 0,8 % im Jahr 1991 auf 0,9 % in 1994.

Wichtigste Ländergruppe für die neuen Bundesländer im Handel mit den OECD-Ländern waren die EG-Länder. Im Zeitraum 1991 bis 1994 stiegen die Einfuhren um 50,1 % auf 3,5 Mrd. DM im Jahr 1994. Die Ausfuhren der neuen Bundesländer in die EG-Länder sanken im gleichen Zeitraum um 6,3 % auf 2,8 Mrd. DM. Der Anteil der ostdeutschen Einfuhren an den Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland aus den EG-Ländern stieg von 0,7 % im Jahr 1991 auf 1,2 % in 1994. Der Anteil der ostdeutschen Ausfuhren an den Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland in die EG-Länder verlief diskontinuierlich. Nach einem leichten Anstieg in 1992 und einem Rückgang in 1993 konnte 1994 mit 0,8 % wieder das Niveau von 1991 erreicht werden.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Zuge der Schwäche von Dollar und anderer wichtiger Währungen zu Tage getretenen Instabilitäten des internationalen Währungsgefüges im Hinblick auf ihre Dauerhaftigkeit und Auswirkungen auf den Welthandel und seine Entwicklung?

Die Schwäche des Dollars und anderer wichtiger Währungen seit Anfang 1995 spiegelt die geänderten Einschätzungen an den internationalen Devisen- und Finanzmärkten über die künftige wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Ländern wider. Inwieweit diese Währungsschwäche von Dauer ist, hängt davon ab, ob es den Ländern gelingt, die Ursachen zu beseitigen. Dabei geht es vor allem um die Einleitung über-

zeugender Maßnahmen zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung und zur Erhöhung der nationalen Ersparnisse. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Schwäche des US-Dollars nicht den Fundamentaldaten (z. B. Inflationsrate, BSP-Wachstum, Arbeitslosigkeit, Auftragseingänge) entspricht und zu einem Teil auf Überreaktionen an den Finanzmärkten zurückzuführen ist. Inwieweit der jüngste Anstieg des Dollarkurses bereits eine Normalisierung darstellt, bleibt abzuwarten.

Nach Einschätzung internationaler Wirtschaftsorganisationen (OECD, IWF) wird sich das kräftige Wachstum der Weltwirtschaft in diesem und im nächsten Jahr fortsetzen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Wechselkursschwankungen wie in der Vergangenheit auch keine gravierenden Auswirkungen auf das Wachstum des Welthandels haben werden. Konjunkturelle Faktoren beeinflussen den Welthandel wesentlich stärker als Wechselkursentwicklungen. Um zu vermeiden, daß durch große Wechselkursschwankungen die Unsicherheit der Marktteilnehmer steigt, ist eine Bekämpfung der Ursachen durch eine stetige und stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik in den betroffenen Ländern erforderlich.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit für vertrauensbildende Stabilisierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Wechselkurse der wichtigen Weltwährungen, insbesondere die Vorschläge der sog. Volcker-Kommission, die Vorschläge für eine Fortentwicklung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds im Sinne einer Weltwährungsorganisation sowie die Notwendigkeit einer engeren währungspolitischen Zusammenarbeit auf der Ebene der G7-Länder?

Die Vorschläge der sog. Volcker-Kommission laufen auf ein Kurieren an den Symptomen hinaus und stellen keinen realistischen Lösungsansatz dar. Stabile Währungsbeziehungen erfordern vor allem eine stabilitätsorientierte Wirtschafts- und Geldpolitik in den betroffenen Ländern. Dabei ist auch auf eine angemessene Ersparnisbildung zu achten, da ungenügende nationale Ersparnisse die Ursache für außenwirtschaftliche Ungleichgewichte und damit letztlich auch für Währungsprobleme sind. Hierfür ist jedes Land selbst verantwortlich.

Eine Fortentwicklung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IWF) ist zur Währungsstabilisierung nicht erforderlich. Allerdings wird der IWF seine wirtschaftspolitische Überwachungstätigkeit der G7-Länder und der Schwellenländer in Asien und Lateinamerika verstärken, um nationale wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen, die auf die internationalen Devisen- und Finanzmärkte ausstrahlen können, frühzeitig zu erkennen und wirtschaftspolitische Korrekturen einzuleiten. Diese Fragen standen im Mittelpunkt des diesjährigen Gipfels der Staats- und Regierungschefs der G7-Länder in Halifax. Dort wurde eine Reihe von Reformen des IWF und auch der Weltbank vorgeschlagen, die zum Ziel haben, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit dieser Institutionen angesichts geänderter weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu stär-

ken. Diese Reformen können aber ebensowenig wie eine Verstärkung der ohnehin bereits engen Zusammenarbeit der G7 die von den jeweiligen Ländern im nationalen Bereich zu ergreifenden Maßnahmen ersetzen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung unter welthandels- und außenhandelspolitischen Gesichtspunkten den zunehmenden Trend zur Errichtung und Vertiefung von Freihandelszonen, insbesondere in den Regionen Asien-Pazifik (APEC), Lateinamerika (Mercosur) und Nordamerika (Nafta) sowie den Vorschlag für eine Freihandelszone zwischen Nordamerika und Europa (Tafta)?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die weltweit zunehmenden Handelsverflechtungen in regionalen Freihandelszonen im Verhältnis zur multilateralen Liberalisierung des Welthandels im Rahmen von GATT und WTO und zur internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit?

Die Bundesregierung unterstützt ohne jede Einschränkung das offene multilaterale Handelssystem der WTO. Sie sieht den weltweiten Trend zur Errichtung von Freihandelszonen – auch durch den Begriff Regionalismus geprägt – als ein Faktum an. Denn diese Entwicklung kann weder aufgehalten, noch zurückgedreht werden. Die Gründe für die zunehmende Bildung von Freihandelszonen sind vielfältig. Der wichtigste ist das Ziel vieler Regierungen, rasch einen erweiterten Markt ohne Handelsschranken für die eigene Wirtschaft zu schaffen. Zwar sind regionale Freihandelszonen gegen den „Königsweg“ der globalen Handelsliberalisierung immer nur „zweitbeste“ Lösungen. Trotzdem können sie wegen ihrer handelsliberalisierenden Wirkung grundsätzlich begrüßt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß sie nicht mit einer Abschottung an den Außengrenzen verbunden sind. Die von ihnen ausgehenden Impulse müssen handelsweiternd sein, der Marktzugang zu den Regionen darf keinen neuen Beschränkungen unterworfen werden. Allerdings sind die Besonderheiten sensibler Bereiche angemessen zu berücksichtigen.

Was die Ideen zu einer Freihandelszone zwischen EU und Nordamerika (TAFTA) betrifft, so sieht die Bundesregierung hier die Notwendigkeit, einen breiten und langfristigen Ansatz zu verfolgen. Ziel muß es sein, einen Transatlantischen Sicherheits- und Wirtschaftsraum zu schaffen, der die langfristige Perspektive einer Transatlantischen Freihandelszone nicht ausschließt. Das Transatlantische Verhältnis könnte die treibende Kraft einer globalen Handelsliberalisierung im multilateralen WTO-Rahmen sein.

Diesen Zukunftsperspektiven von TAFTA stehen jedoch noch eine Reihe von Hindernissen entgegen (u. a. Buy-american-Vorschriften, Regelungen im Agrar- und Textilbereich, der Bereich der audiovisuellen Dienstleistungen), deren Beseitigung durch eine mittelfristige Strategie angestrebt werden sollte. Die Europäische Kommission hat im Juli 1995 in einer Mitteilung an den Rat vorgeschlagen, die Bildung eines „Transatlantischen Wirtschaftsraumes“ anzustreben. Bausteine hierfür sollen konkrete Koopera-

tionsfelder der Regierungen sein wie Harmonisierung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Anerkennung von technischen Normen und Zertifizierungen, Marktöffnung bei öffentlichen Aufträgen, Wettbewerbspolitik u. ä. Der neu geschaffene „Transatlantic Business Dialogue“ soll die wichtigsten Kooperationsfelder aus der Sicht der Praxis identifizieren. Die Bundesregierung begrüßt diesen breiten Ansatz für einen Ausbau der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen.

Das „North American Free Trade Agreement“ (NAFTA) zwischen den USA, Kanada und Mexiko ist am 1. Januar 1994 in Kraft getreten. NAFTA soll ab diesem Zeitpunkt zu stufenweiser (in 15 Jahren) Liberalisierung von Handel und Investitionen führen. In Zusatzvereinbarungen wurde festgelegt, daß die Arbeitnehmerrechte geschützt, Arbeitsbedingungen verbessert und Umweltschutzmaßnahmen ausgebaut werden. USA, Kanada und Mexiko bilden mit rd. 370 Millionen Verbrauchern und einem BIP von rd. 7 Billionen US-Dollar die größte Freihandelszone der Welt.

Bei der 1989 gegründeten APEC (Asia-Pacific Economic Cooperation) handelt es sich nicht um eine neue Freihandelszone. Vielmehr versteht sich APEC als Koordinierungsgremium für eine pragmatische Wirtschaftskooperation im asiatisch-amerikanischen Raum, dem die ASEAN-Staaten sowie Australien, Chile, VR China, Hongkong, Japan, Kanada, Republik Korea, Mexiko, Neuseeland, Papua Neuguinea, Taiwan und die USA als Mitglieder angehören. In dem Forum sollen nationale Wirtschaftspolitiken aufeinander abgestimmt und gemeinsame Initiativen für die Stabilisierung und Verbesserung des Welthandels entwickelt werden. Trotz der heterogenen Zusammensetzung und der divergierenden Wirtschaftsinteressen innerhalb der APEC-Gruppe haben die 18 Mitglieder bei ihrem letzten Gipfeltreffen im indonesischen Bogor ihren grundsätzlichen politischen Willen bekundet, den Handel bis zum Jahre 2020 zu liberalisieren, Investitionen zu erleichtern und die wirtschaftliche Kooperation unter Einschluß der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu verstärken. Weiteren Aufschluß über die Umsetzung dieser Willenserklärung wird der nächste APEC-Gipfel im November diesen Jahres in Osaka bringen.

Einen sehr viel festeren ökonomischen Zweckverbund bildet hingegen die von der ASEAN-Staatengemeinschaft 1993 gegründete Freihandelszone AFTA. Eines der wichtigsten konkreten Vorhaben liegt in der stufenweisen Senkung der Zollschränken für alle Produkte des verarbeitenden Gewerbes und der Beseitigung der nichttarifären Handelshemmnisse bis zum Jahre 2003. Zur Vertiefung des Verhältnisses und zur bilateralen Diskussion aktueller Handelsthemen bieten sich die regelmäßigen Treffen zwischen EU und ASEAN sowie der für das Frühjahr 1996 geplante erste europäisch-asiatische Gipfel in Bangkok an.

Der MERCOSUR (Gemeinsamer Markt des Südens) ist ein Projekt der subregionalen Integration in Lateinamerika, zu dem sich Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay am 26. März 1991 zusammengeschlossen haben. Erste konkrete Maßnahme war die Schaffung einer Zollunion mit einem gemeinsamen Einfuhrzoll-

tarif zum 1. Januar 1995. Ausnahmeregelungen bis ins Jahr 2006 berücksichtigen die unterschiedliche Wirtschaftskraft der Partner. Der rasche Fortschritt des MERCOSUR ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Partnerländer – im Unterschied zu früheren, weniger erfolgreichen Integrationsbestrebungen in Lateinamerika (Andenpakt, CARICOM u. a.) – ein automatisches und zeitlich genau fixiertes Programm von Zollbefreiungen und Handelsliberalisierungen implementieren konnten. Mit 195 Millionen Einwohnern umfaßt der MERCOSUR fast die Hälfte der Bevölkerung und 60 % der Gesamtfläche Lateinamerikas.

Die Beziehungen der EU zum MERCOSUR stützen sich auf die „Feierliche Gemeinsame Erklärung“ vom 22. Dezember 1994. Mittelfristig soll eine interregionale Assoziation mit schrittweiser und gegenseitiger Liberalisierung des Handels angestrebt werden. Kurzfristig soll ein Rahmenabkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit abgeschlossen werden.

11. Welche Auswirkungen gehen nach Ansicht der Bundesregierung von der zunehmenden Globalisierung der Märkte, der zunehmenden Regionalisierung der Handelsverflechtungen, der anhaltenden Instabilitäten der Währungsrelationen auf Investitions- und Ausfuhrstrategien deutscher Unternehmen aus, und welche Rückwirkungen sieht die Bundesregierung für Wachstum, Beschäftigung und Arbeitsplätze in Deutschland?

Die mit einer Globalisierung verbundene Zunahme des Wettbewerbs ist der entscheidende Motor für dynamische Entwicklungen und technologischen Fortschritt. Jeder Versuch, sich diesem Wettbewerb durch Protektionismus zu entziehen, hätte negative Konsequenzen auf Wachstum, Beschäftigung und Einkommen.

Hintergrund der zunehmenden Globalisierung sind u. a. Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie, eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur, die Liberalisierung der Handels-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte auf multilateraler und regionaler Ebene sowie die verstärkte Einbindung dynamischer Länder Asiens, Lateinamerikas und Osteuropas in die internationale Arbeitsteilung.

Um das durch die Globalisierung zusätzlich entstandene Marktpotential zu erschließen, beziehen die Unternehmen auch die dynamischen Regionen verstärkt in ihre Unternehmensstrategie ein. Dies schließt auch einen Ausbau ihrer Präsenz vor Ort durch Direktinvestitionen ein, um über die Marktnähe strategische Positionen zu besetzen und die regionalen Besonderheiten der Märkte besser kennenzulernen. Die Direktinvestitionen dienen darüber hinaus der Umgehung möglicher und tatsächlicher Handelsschranken.

Globalisierung bietet auch die Chance, die Beschaffung von Vorleistungsprodukten zu optimieren (global sourcing), z. T. auch durch Auslagerung bestimmter Produktionsbereiche. Dies ist nicht gleichzusetzen mit inländischen Produktions- und Beschäftigungsverlusten. Im Gegenteil: „global sourcing“ ist vielfach Voraussetzung für den Erhalt und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen und

schließt auch das Engagement ausländischer Unternehmen in Deutschland mit ein.

Durch die Globalisierung wird die Industrialisierung der Entwicklungsländer vorangetrieben. Dies hat natürlich Konsequenzen für die Rolle Deutschlands in der internationalen Arbeitsteilung.

Deutschland ist innerhalb der internationalen Arbeitsteilung zweifelsohne ein Hochlohnland. Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es zwingend notwendig, daß die Tarifparteien ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung über den Abschluß produktivitätsorientierter und damit hinreichend differenzierter Löhne gerecht werden. Zudem muß den veränderten Herausforderungen mit größerer Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt begegnet werden. Erforderlich ist auch eine nachhaltige Erhöhung des Ausbildungsniveaus und eine weitere Verbesserung des technologischen Standards. Die notwendigen Maßnahmen der Bundesregierung wurden bereits ausführlich im Standortbericht dargestellt.

Insgesamt gesehen ist Globalisierung daher Herausforderung und Chance zugleich, die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung zu nutzen und Wachstum und Wohlstand in den beteiligten Ländern zu fördern.

Dabei zeichnet sich eine gewisse Zunahme der regionalen Handelsverflechtung ab. In Westeuropa ist im Zuge der verstärkten europäischen Integration und des Ausbaus des Binnenmarktes der Anteil des intra-regionalen Warenhandels am gesamten Warenhandel von rd. 65 % im Jahre 1983 auf knapp 70 % im Jahr 1993 angestiegen. Daß der Anstieg nicht höher ausgefallen ist, dürfte neben vielen anderen Gründen (u. a. Konjunktorentwicklung, statistisches Erfassungsproblem) auch damit erklärt werden, daß zwar durch die regionale Integration in der EG der intraregionale Handel zugenommen hat, gleichzeitig aber durch die Fortschritte bei den multilateralen Handelsabkommen der globale Handel deutlich gestiegen ist. Eine höhere Zunahme der intraregionalen Handelsströme ist in Asien von etwa 43 % (1983) auf knapp 50 % (1993) festzustellen, und dies ohne eine weitgreifende Bildung von Freihandelszonen in dieser Region. Hintergrund dieser Entwicklung ist vor allem die schon länger andauernde Wachstumsdynamik der Region sowie die Zunahme der Unternehmensnetzwerke und der damit verbundenen Ausweitung des Intra-Firmen-Handels.

Unbestritten ist, daß die Zahl regionaler Handelsabkommen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Von der gestiegenen intraregionalen Wachstumsdynamik profitieren auch Drittstaaten, solange die Abkommen nicht zur Abschottung nach außen benutzt werden.

Wechselkursschwankungen sind Ausdruck makroökonomischer Ungleichgewichte und unterschiedlicher Erwartungen der Marktteilnehmer. Sie geben wichtige Signale für Anpassungsmechanismen auf den internationalen Märkten. Nach Angaben der OECD (Economic Outlook 6/95) sind die Wechselkursschwankungen seit 1980 nicht gestiegen. Für die international tätigen Unternehmen sind Wechselkursschwankungen grund-

sätzlich nicht außergewöhnlich. Gerade kurzfristige Schwankungen werden von ihnen durch Kurssicherungsinstrumente abgefangen.

Auf die internationalen Direktinvestitionsströme dürfen Wechselkursschwankungen keinen zentralen Einfluß haben, da sie nur ein Faktor unter vielen sind. Zu den wichtigsten Motiven für Direktinvestitionen zählen u. a. geographisch-strategische Überlegungen der Marktnähe, die Abwehr möglicher und tatsächlicher Protektion sowie die Höhe der Produktionskosten.

12. Wie hat sich der Anteil von mittelständischen Unternehmen am Außenhandel mit Ländern der Wachstumsregionen der Weltwirtschaft in Asien-Pazifik, Lateinamerika und Nordamerika sowie mit den Regionen in Mittel- und Osteuropa entwickelt?

Amtliche Zahlen über den Außenhandel nach Unternehmensgrößenklassen liegen der Bundesregierung nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, daß in den letzten Jahren im Zuge der fortschreitenden Verflechtung unserer Wirtschaft mit dem Ausland gerade auch für mittelständische Unternehmen die Außenwirtschaft wachsende Bedeutung erlangt hat. Eine weitere Heranführung dieser Unternehmen an die Auslandsmärkte ist das überragende Ziel der Außenwirtschaftsförderung von Bund und Ländern. Insbesondere die Öffnung der Märkte in Mittel- und Osteuropa hat offensichtlich zu einer starken Belebung der Geschäftsbeziehungen auch für mittelständische Unternehmen geführt. Ein Indiz dafür ist die große Zahl von gewährten Kapitalanlagegarantien, deren Größenordnung gerade auf mittelständisches unternehmerisches Engagement schließen läßt.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Risiken und Hemmnisse gerade für mittelständische Unternehmen, mit ihren Erzeugnissen insbesondere auf diesen schwierigen Auslandsmärkten Fuß zu fassen?

Die Bundesregierung sieht für kleine und mittlere Unternehmen beim Zugang und der Erschließung von Auslandsmärkten eine Reihe von Wettbewerbsnachteilen, die sich aus der Unternehmensgröße und der Unternehmensorganisation ergeben. Defizite gegenüber größeren Unternehmen gibt es vor allem bei der Information über Auslandsmärkte sowie der Herstellung von Geschäftskontakten. Es fehlt das notwendige Erfahrungswissen insbesondere bei der Abschätzung der wirtschaftlichen Risiken und der Hemmnisse auf den Auslandsmärkten. Diese besonderen Wettbewerbsnachteile der kleinen und mittleren Unternehmen stellen eine wesentliche Begründung für die Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung und die hierfür entwickelten Instrumente dar, die insbesondere im Bereich der außenwirtschaftlichen Information und Beratung und der Auslandsmesseförderung vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen in Anspruch genommen werden.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Erschließung neuer Wachstumsregionen die Effizienz des außenhandelspolitischen Instrumentariums, insbesondere
- a) der Aktivitäten von Botschaften und anderer Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland,

Für den gesamten Auswärtigen Dienst ist die Förderung der deutschen Wirtschaftsinteressen im Ausland ein zentrales Anliegen. Im Vordergrund der Unterstützung durch die diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen steht der Kontakt zu staatlichen Stellen der Gastländer. Die Auslandsvertretungen bieten der deutschen Wirtschaft ein weltweites Service-Netz, das die Anliegen deutscher Unternehmen im Ausland politisch unterstützen und gegenüber den Entscheidungsträgern des Gastlandes vertreten kann. Die Bereitstellung verlässlicher Informationen über die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Gastland, die Beratung zur Erhöhung der Markttransparenz, Kontaktvermittlung sowie die konkrete Unterstützung gegenüber staatlichen Stellen sind dabei wesentliche Aufgaben. Darüber hinaus setzen die Auslandsvertretungen sich für die Verbesserung der Marktzugangsbedingungen ein. In den vergangenen Jahren hat das Auswärtige Amt die Leistungskraft seiner Wirtschaftsdienste an den Auslandsvertretungen konsequent verbessert. Heute sind weit mehr Angehörige des höheren Dienstes mit wirtschaftlichen Aufgaben befaßt als noch vor wenigen Jahren. Auch die Aus- und Fortbildung wurde in diesem Sinne ausgebaut. Fortbildungseminare für Wirtschaftsreferenten sind auf den praxisnahen Erfahrungsaustausch mit der Wirtschaft ausgerichtet.

Um die bestmögliche Unterstützung zu gewähren, wirken diplomatische und berufskonsularische Auslandsvertretungen eng zusammen mit den Auslandshandelskammern, den Delegierten der deutschen Wirtschaft sowie den Korrespondenten der Bundesstelle für Außenhandelsinformation („Drei Säulen“-Konzept) und anderen Trägern der Außenwirtschaftsförderung. Den Auslandsvertretungen kommt bei der Koordinierung aller Kräfte der Außenwirtschaftsförderung vor Ort mit dem Ziel der Effizienzsteigerung besondere Bedeutung zu. Auf den wichtigsten Exportmärkten sind alle „Drei Säulen“ vertreten. Zugleich werden die Bemühungen um die Bündelung der Anstrengungen von Politik und Wirtschaft verstärkt. Dies ermöglicht es, auf neue Herausforderungen in den Wachstumsmärkten in Osteuropa, in Asien und Lateinamerika einzugehen. Das Asien-Konzept und das Lateinamerikakonzept der Bundesregierung sind hierfür gute Beispiele.

- b) der Außenhandelskammern,

Die Auslandshandelskammern (AHK) sind das Kernstück der privatwirtschaftlich organisierten Außenwirtschaftsförderung. Sie bieten eine breite Palette von Dienstleistungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen an.

Die Effizienz der Auslandshandelskammern beruht wesentlich auf ihrer privatwirtschaftlichen Organisationsstruktur sowie der bilateralen Einbindung in die deutsche Wirtschaft und die Wirtschaft des jeweiligen Gastlandes. Die Auslandshandelskammern sind deshalb nicht nur Förderer des deutschen Exports, sondern zentrale Einrichtungen zur Unterstützung der kommerziellen Verflechtung im Sinne der fortschreitenden Globalisierung der Wirtschaft. Vorstand und Mitgliedschaft der Auslandshandelskammern setzen sich aus Unternehmensvertretern aus Deutschland und aus der Wirtschaft des Gastlandes zusammen. Dadurch wird ein laufender Erfahrungsaustausch zwischen den Unternehmen verschiedener Herkunft und zwischen den Unternehmen und der Geschäftsführung der Auslandshandelskammer sichergestellt. Entsprechend kann die Auslandshandelskammer wertvolles praktisches Wissen über Märkte und Geschäftsbedingungen an neue Unternehmen, die den Marktzugang suchen, weitergeben. Zugleich dient dieses Wissen der praxisnahen Fortentwicklung des Dienstleistungsangebotes der Auslandshandelskammern. Diese große Wirtschaftsnähe des Instrumentes der Auslandshandelskammern ist im Vergleich zu den Fördersystemen anderer großer Industriestaaten, die primär staatlich organisiert sind, einmalig.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Auslandshandelskammern die Qualität ihres Dienstleistungsangebots auch künftig noch verbessern können. Sie trägt zusammen mit dem DIHT dafür Sorge, daß das Auslandshandelskammernetz alle wichtigen Regionen der Welt abdeckt; dies gilt insbesondere für die Wachstumsregionen in Asien und Lateinamerika sowie für die neuen Marktwirtschaften in Osteuropa.

c) der Messeförderung des Bundes,

Die Auslandsmesseförderung des Bundes spielt eine herausragende Rolle bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Nach einer aktuellen Untersuchung eines Forschungsinstitutes im Auftrage des Bundesministeriums für Wirtschaft sind Auslandsmessebeteiligungen das Marketing-Instrument Nummer 1 im Export. Die Studie hat außerdem festgestellt, daß rd. 19 % aller Exporte deutscher Unternehmen direkt auf die Beteiligung an Auslandsmessen zurückgeführt werden können (bei den Unternehmen aus den neuen Bundesländern sind dies immerhin bereits 17 %).

Für die ostdeutschen Unternehmen gelten seit 1991 finanzielle Sonderkonditionen bei Auslandsmessebeteiligungen. In den letzten vier Jahren (1991 bis 1994) wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft insgesamt 28,5 Mio. DM für die Auslandsmesseförderung ostdeutscher Unternehmen bereitgestellt.

Schwerpunkt der Förderung des Bundes ist die Unterstützung von offiziellen Gemeinschaftsständen auf Messen und Ausstellungen im Ausland. 1994 wurden 4 180 Firmenbeteiligungen gefördert, davon 638 aus Ostdeutschland. 80 bis 90 % aller geförderten Unternehmen sind dem Mittelstand zuzurechnen. Die Beteiligung großer weltweit bekannter Firmen übt einen

positiven Sogeffekt auf die Besucher aus, die auch kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommt.

Neben der „normalen Firmenförderung“ für Auslandsmessebeteiligungen werden auch deutsche Beteiligungen an Weltfachausstellungen (EXPO) und deutsche Industrieausstellungen (TECHNOGERMA) mit beachtlicher Resonanz in den Gastländern (zuletzt TECHNOGERMA Mexiko 1994) finanziert.

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit der Wirtschaft eine deutliche Schwerpunktverlagerung der Messförderung in die Wachstumsregionen der Welt eingeleitet und wird diese Politik entsprechend den Anforderungen flexibel fortsetzen.

d) der Hermes-Kreditversicherung nach der Neuregelung der Gebührenstruktur,

Die nach Einführung der Entgeltreform an Risikogesichtspunkten ausgerichtete Länderkategorisierung sieht eine kontinuierliche Anpassung an die sich wandelnde politische und wirtschaftliche Situation in dem Bestellerland vor, so daß flexibel auf Veränderungen reagiert werden kann. Für die meisten asiatischen Schwellenländer hat die Hermes-Entgeltreform zu einer günstigen Eingruppierung und damit zu einem niedrigeren Hermes-Entgelt geführt, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen gesteigert wird.

e) der außenhandelspolitischen Aktivitäten der Bundesländer, vor allem im Bereich der Errichtung von Handelshäusern,

Die Bundesregierung sieht in den Außenwirtschaftsaktivitäten der Länder eine wichtige Ergänzung der Außenwirtschaftsförderung des Bundes. Die auf Initiative einzelner Länder und der Wirtschaft geschaffenen deutschen Industrie- und Handelszentren (sog. „Deutsche Häuser“, zur Zeit in Singapur und in Shanghai) sind mit ihrem Dienstleistungsangebot bereits erfolgversprechend tätig. Die Bundesregierung unterstützt derartige Projekte aktiv durch möglichst umfassende Zusammenführung von Außenwirtschaftsfördereinrichtungen im Ausland unter einem Dach, nicht zuletzt die Zusammenführung von Aktivitäten des Bundes und der Länder. Gemeinsames Ziel von Bund, Ländern, Wirtschaftsverbänden und privaten Investoren ist die Bereitstellung einer möglichst umfassenden außenwirtschaftlichen Informations-, Beratungs- und Büroinfrastruktur in diesen Zentren. Im deutschen Industrie- und Handelszentrum in Singapur ist neben der Bereitstellung von Büroinfrastruktur das Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft, das über den DIHT zu 80 % aus dem Bundeshaushalt finanziert wird, zur Beratung mittelständischer Unternehmen untergebracht. Darüber hinaus wird aus Bundesmitteln in diesem Haus ein außenwirtschaftliches Informationszentrum (Datenvernetzung der Auslandshandelskammern der Region untereinander sowie mit den Inlandshandelskammern in Deutschland) finanziert.

Bund, Länder, Wirtschaftsverbände und interessierte Investoren stimmen sich in einem eigens dafür geschaffenen Koordinierungsgremium bei der Planung weiterer Projekte, insbesondere hinsichtlich der Standortwahl und der Breite des Dienstleistungsangebotes, ab. Weitere deutsche Industrie- und Handelszentren sind in Peking, Indien u. a. geplant.

- f) der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen?

Die Bundesstelle für Außenhandelsinformationen (BfAI) ist in den vergangenen Jahren zu einem modernen Fachinformationssystem Außenwirtschaft entwickelt worden. Ihr Informationsangebot ist durch Anwendung der neuen Informationstechniken modernisiert und zunehmend im Sinne kommerziell verwertbarer konkreter Informationen differenziert worden. Die allgemeine Wirtschaftsberichterstattung ist keine originäre Aufgabe der BfAI mehr. Kernaufgabe ist die Vermittlung markt- und produktspezifischer Informationen, die hohe Wertschätzung bei den Nutzern genießen. Die BfAI sieht beim Vertrieb dieser Informationen noch weitere Möglichkeiten der Effizienzsteigerung, um einer noch größeren Zahl mittelständischer Unternehmen die praxisnahe Markt- und Wettbewerbsorientierung auf den Auslandsmärkten zu erleichtern.

Die BfAI konzentriert ihre Ressourcen ebenfalls auf Wachstumsregionen und schwierige Märkte, und zwar sowohl hinsichtlich der Informationsbeschaffung als auch hinsichtlich der Informationsaufbereitung und des Informationsvertriebes, z. B. durch Sonderpublikationen zu wichtigen Wachstumsregionen.

15. Wie erfolgt die sachbezogene und institutionelle Koordination der verschiedenen außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Bundes, der Länder und der Organisationen der Wirtschaft, und wie sind die Ergebnisse dieser Abstimmung unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen und kulturellen Präsenz Deutschlands in diesen Regionen zu beurteilen?

Die Koordination der verschiedenen außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Bundes, der Länder und der Organisationen der Wirtschaft ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Die Bund-Länder-Aktivitäten werden auf der Arbeitsebene im Bund-Länder-Ausschuß Außenwirtschaft unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft koordiniert. Dieser Ausschuß berichtet in regelmäßigen Abständen der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder und bereitet Beschlußvorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern vor. Grundlegende Prinzipien und Kriterien der praktischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wurden erstmals in einem Beschluß von 1985 niedergelegt. Weitere Leitlinien der Zusammenarbeit sind in den Folgejahren beschlossen worden. Zum Beispiel findet ein systematischer Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern statt über Delegationsreisen, die jährlichen Auslandsmesseprogramme des Bundes und der Länder

sowie über andere Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung.

Mit den Verbänden und Organisationen der Wirtschaft steht die Bundesregierung ebenfalls in einem ständigen Dialog zur Außenwirtschaftsförderung, so z. B. mit dem Asien-Pazifik-Ausschuß der deutschen Wirtschaft, dem Gesprächskreis Lateinamerika, dem Arbeitskreis Auslandshandelskammern beim DIHT. Außerdem findet eine regelmäßige Abstimmung außenwirtschaftspolitischer Fragen zwischen Bundesregierung und Wirtschaft in sogenannten Kooperationsräten bzw. Gemischten Kommissionen statt, die zur Pflege der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit wichtigen Partnerländern eingerichtet worden sind.

Die genannten Gremien tragen wesentlich zur Präsenz und zu einem positiven Bild Deutschlands in den jeweiligen Regionen bzw. Ländern bei. Die Bundesregierung ist auch für weitere neue Formen der Vertretung deutscher Interessen im Ausland sowie für die positive Darstellung des Deutschlandbildes im Ausland offen; sie wird auch die Wirksamkeit derartiger Aktivitäten sorgfältig verfolgen.

16. In welcher Weise erfolgt die Abstimmung der Außenwirtschafts- und Außenhandelspolitik mit anderen in die außenwirtschaftlichen Beziehungen einwirkenden Bereichen der Politik, insbesondere mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe, den internationalen Finanzbeziehungen, der Entschuldungspolitik und anderen Bereichen?

Zwischen Außenwirtschaftspolitik und anderen Politikbereichen bestehen in der Regel auch nach Auffassung der Bundesregierung enge Zusammenhänge. So ist die Sicherung des freien Welthandels durch die liberale Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung ein wesentlicher Beitrag zur Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft. Auch Außenwirtschaftsförderung, die auf wirtschaftliche Zusammenarbeit und nicht einseitige Exportinteressen ausgerichtet ist, hat positive entwicklungspolitische und außenwirtschaftliche Effekte. In diesem Sinne gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungspolitik. Die Außenwirtschaftsförderung im Rahmen des „Drei Säulen“-Konzepts (Botschaften, AHK, BfAI) gewährleistet eine enge Verzahnung mit der Außenpolitik. International abgestimmte Umschuldungs- und Erlaßmaßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung von hochverschuldeten Ländern tragen dazu bei, die Finanzbeziehungen zwischen Schuldner und Gläubigerländern langfristig zu regeln und somit eine tragfähige Grundlage für die bilateralen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen mit diesen Ländern zu schaffen. Indem ein geordneter, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Länder angemessener Schuldendienst hergestellt wird, wird auch das notwendige Vertrauen für neue Export- und Finanzbeziehungen ermöglicht.

Neben der grundsätzlichen politischen Koordination zwischen Außenwirtschaftspolitik, Außenpolitik und Entwicklungshilfepolitik erfolgt bei vielen konkreten

Außenwirtschaftsfördermaßnahmen eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, auch unter dem Gesichtspunkt der Vor- oder Nachbereitung solcher Maßnahmen durch entwicklungspolitische Instrumente (z. B. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist darüber hinaus in vielen Gremien, die sich mit Außenwirtschaftsförderung befassen, in eigener Verantwortung vertreten.

Der wichtige Bereich der Hermes-Deckungspolitik wird im Interministeriellen Ausfuhrbürgschafts- und -garantieausschuß zwischen den Ressorts laufend koordiniert. Entsprechendes gilt für die Bereitstellung von Kapitalanlagegarantien durch die Bundesregierung.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit des Instrumentariums zur Förderung des Außenhandels der neuen Bundesländer, insbesondere auch im Sinne seiner Umstellung auf Märkte der westlichen Industrieländer unter marktwirtschaftlichen Bedingungen?

Die Bundesregierung hat sofort mit Beginn der wirtschaftlichen Vereinigung gezielt Maßnahmen zur Förderung des Außenhandels der neuen Bundesländer ergriffen, und zwar sowohl mit dem Ziel, einen Zusammenbruch der Osthandelsbeziehungen zu vermeiden, als auch eine Umorientierung der Unternehmen auf Westmärkte einzuleiten. Das bestehende Instrumentarium zur Förderung des Außenhandels wurde und wird überwiegend zu Sonderkonditionen den Unternehmen in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind im Rahmen eines besonderen Absatzförderungsprogramms seit 1994 auch spezielle Instrumente für die Absatzförderung ostdeutscher Produkte im westlichen Ausland entwickelt worden („Vermarktungshilfeprogramm“).

Diese Maßnahmen beginnen zu greifen. Während die Wirtschaft der ehemaligen DDR hochgradig vom Osthandel, insbesondere von der ehemaligen Sowjetunion abhängig war, weisen mittlerweile die Ausfuhren der Unternehmen der neuen Bundesländer in die westlichen Industrieländer 1994 einen Anteil von 42 % an den Gesamtausfuhren auf. Dieser positive Trend wird sich mit zunehmender Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen weiter fortsetzen.

18. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung der Bundesregierung, Hermes-Bürgschaften für Rußlandgeschäfte nur zu gewähren, wenn mindestens 80 Prozent der Wertschöpfung in den neuen Bundesländern erfolgt, auf die Auftragsentwicklung für Ost- und Westdeutschland?

Die seit 1993 bestehende Konzentration der Hermes-Deckungsmittel auf Exporte aus den neuen Bundesländern stellt eine Überbrückungshilfe für ostdeutsche Unternehmen dar. Die Aufrechterhaltung von Deckungsmöglichkeiten wirkt sich positiv auf die Auftragsentwicklung vor allem ostdeutscher Unternehmen

aus, da andere europäische staatliche Exportkreditversicherungen Deckungsmöglichkeiten für die GUS, wenn überhaupt, nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung stellen. Unternehmen aus den alten Bundesländern, deren Rußland-Exporte insgesamt auch im letztem Jahr weiter angestiegen sind, partizipieren hieran durch die Möglichkeit der Einbeziehung eines 20%igen Zulieferanteils. Weiterhin besteht ein für 1995 eingerichteter Rußland-Unterplafond von 200 Mio. DM zugunsten westdeutscher mittelständischer Unternehmen mit traditionellen Lieferbeziehungen zum Markt der ehemaligen Sowjetunion und technologischer Sonderstellung sowie die Möglichkeit der Indeckungnahme von Gegengeschäften und Projektfinanzierungen. Die deutschen Exporte nach Rußland haben sich 1994 stabilisiert. Die weitere Entwicklung wird wesentlich von den dortigen internen wirtschaftlichen Bedingungen abhängen.

19. Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, das Instrumentarium der Außenhandelsbürgschaften im Rahmen der Hermes-Kreditversicherung fortzuentwickeln unter Einbeziehung von Gesichtspunkten der gezielten Außenhandelsförderung?

Die Bundesregierung hat seit Bestehen des Hermes-Instrumentariums mit Bedacht eine zielgerichtete strategische Orientierung der Deckungspolitik auf bestimmte Märkte oder Wirtschaftszweige vermieden, da dies die Gefahr der Benachteiligung von Unternehmen in sich birgt, die weder in bevorzugten Märkten noch in besonders förderungswürdigen Wirtschaftszweigen tätig sind. Für die Deckungs-Entscheidungen maßgebliche Kriterien sind nach den Vorgaben des Haushaltsrechts die risikomäßige Vertretbarkeit des Einzelgeschäftes und die Förderungswürdigkeit. Daran sollte sich die Deckungspolitik auch in Zukunft orientieren.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, im Rahmen des Hermes-Bürgschaftsinstrumentariums die Ausfuhr von Erzeugnissen der Umwelttechnik verstärkt zu fördern sowie Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und nachhaltigen Entwicklung in das Beurteilungsverfahren einzubeziehen?

Die Umweltverträglichkeit und entwicklungspolitische Unbedenklichkeit sind bereits wichtige Teilaspekte für die vom Interministeriellen Ausfuhrbürgschafts- und -garantieausschuß zu prüfende Förderungswürdigkeit eines Exportgeschäftes. Eine gezielte Förderung bestimmter Branchen ist im Hermes-Instrumentarium nicht vorgesehen.

Das Kriterium der Umweltverträglichkeit erlangt bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit eines Hermes-Geschäfts zunehmend Bedeutung. So ist eine Ergänzung des Hermes-Antragsformulars in Vorbereitung, nach der vorliegende Informationen zur Umweltverträglichkeit künftig regelmäßig abgefragt werden sollen.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, nach dem Vorbild der US-amerikanischen EXIM-Bank eine Außenwirtschaftsbank zur projektbezogenen Außenhandelsfinanzierung unter Einbeziehung des Bürgschaftsinstrumentariums zu errichten?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung für eine grundsätzliche Änderung des Hermes-Instrumentariums in Anlehnung an das Modell der US-amerikanischen EXIM-Bank, da gerade im Bereich der Projektfinanzierung die bisherigen Erfahrungen für die Beibehaltung des Hermes-Instrumentariums sprechen.

22. Wie unterstützt die Bundesregierung deutsche Unternehmen und Konsortien im Wettbewerb um große Infrastrukturprojekte, wie sie zur Zeit vor allem in China und von anderen Ländern Südostasiens ausgeschrieben sind, und wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit und Möglichkeiten, solche großen Infrastrukturprojekte durch gezielte projektorientierte Finanzierungsinstrumente zu begleiten?

Die Bundesregierung stellt vorbehaltlich der notwendigen Einzelfallprüfung auch für die großen Infrastrukturprojekte asiatischer Länder die bewährten Finanzierungsinstrumente des Außenhandels zur Verfügung, insbesondere Hermes-Ausfuhrbürgschaften und Kapitalanlagengarantien. Im Falle Chinas wurden die hierfür zu zahlenden Gebühren mit Wirkung vom 1. Juli 1994 um etwa ein Drittel gesenkt.

Soweit es sich als notwendig erweist, z. B. bei BOT (Build-Operate-Transfer) -Finanzierungen, ist die Bundesregierung auch bereit, die bestehenden Möglichkeiten einer Projektfinanzierung im Rahmen des risikomäßig Vertretbaren auszuschöpfen. Der internationale Wettbewerb bei großen Infrastrukturprojekten ist so stark, daß deutsche Unternehmen ohne solche gezielte projektorientierte Förderung der Bundesregierung keine realen Chancen hätten.

Mit wichtigen Partnerländern sind unter Vorsitz von Unternehmervertretern gemischte Arbeitsgruppen zur Erörterung von Infrastrukturprojekten (China, Indien) eingerichtet worden. Die Bundesregierung begleitet aktiv die Arbeit dieser Gremien im Rahmen ihres politischen Dialogs mit den Partnerregierungen.

23. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, auch in Zukunft zeitlich befristet die außenwirtschaftliche Anpassung der neuen Bundesländer durch besondere Maßnahmen zu fördern, und welche Überlegungen werden von der Bundesregierung in dieser Hinsicht angestellt?

Das Absatzförderungsprogramm der Bundesregierung für die neuen Bundesländer war ursprünglich auf die Jahre 1994 und 1995 begrenzt worden. Angesichts der Wirksamkeit der Maßnahmen und fortbestehender Schwierigkeiten ostdeutscher Unternehmen, sich auf den internationalen Märkten durchzusetzen, hat die Bundesregierung entschieden, die wichtigsten Maßnahmen auch 1996 in die Haushaltsplanung aufzuneh-

men. Dies gilt auch für das „Vermarktungshilfeprogramm“ und die spezielle Auslandsmesseförderung.

24. Was unternimmt die Bundesregierung,
- a) um die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen in Asien, Lateinamerika und anderen neuen Wachstumsregionen zu unterstützen,

Die Bundesregierung unterstützt die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen mit Beteiligung deutscher Unternehmen in den Entwicklungsländern sowie den Reformländern Mittel- und Osteuropas durch ein umfangreiches Förderprogramm für Direktinvestitionen. Es umfaßt neben dem Abschluß bilateraler Investitionsförderungs- und -schutzverträge (siehe Antwort zu Frage 24 b) die Übernahme von Kapitalanlagegarantien gegen nicht-kommerzielle Risiken; die Gewährung zinsvergünstigter Kredite an deutsche Investoren aus dem Mittelstandsprogramm „Ausland“ und „Osteuropa“ sowie dem Niederlassungs- und Technologieprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW; die Förderung unternehmerischer Kooperationen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, DEG, durch Gewährung langfristiger Darlehen, die Übernahme von Beteiligungen sowie Bürgschaften und Garantien; die Förderung marktwirtschaftlicher Produktionsbedingungen und den Aufbau mittelständischer Wirtschaftsstrukturen durch Finanzierung von Beratungsleistungen in den Reformländern sowie die Förderung betrieblicher Ausbildung in Entwicklungsländern; schließlich die Informations- und Beratungsleistungen der deutschen Auslandsvertretungen, der Auslandshandelskammern und der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, BfAI.

- b) um Direktinvestitionen, insbesondere durch Investitionsschutzabkommen, zu begleiten, und mit welchen Ländern in diesen Regionen sind solche Abkommen abgeschlossen oder beabsichtigt,

Die Bundesregierung begleitet deutsche Direktinvestitionen weltweit durch den Abschluß von bilateralen Investitionsförderungs- und -schutzverträgen. Die Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung dieser Verträge für die Stärkung der wirtschaftlichen Kooperation. Mit einer großen Zahl von Ländern in Asien, Lateinamerika und anderen Wachstumsregionen wurden Investitionsförderungsverträge abgeschlossen; mit weiteren Ländern in diesen Regionen steht die Bundesregierung in Verhandlungen (siehe Tabelle 12).

- c) um Doppelbesteuerungen zu vermeiden, und mit welchen Ländern bestehen noch keine Doppelbesteuerungsabkommen,

Als einseitige Maßnahme zur Vermeidung der Doppelbesteuerung enthalten das Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetz bereits ein gutes Instrumen-

tarium zur steuerlichen Entlastung deutscher Unternehmen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. Darüber hinaus haben sich die Doppelbesteuerungsabkommen als geeignetes Instrument zur Vermeidung der Doppelbesteuerung erwiesen, durch die im Verhältnis zwischen zwei Staaten die Besteuerungsrechte entweder ganz dem einen oder ganz dem anderen Staat zugewiesen oder zwischen beiden Staaten so aufgeteilt werden, daß eine Überbesteuerung ausgeschlossen wird.

Die Bundesregierung hat deshalb bereits mit den meisten investitionspolitisch wichtigen Staaten solche Abkommen abgeschlossen (über 70 %). Darüber hinaus bemüht sie sich, weitere Staaten in das deutsche Abkommennetz einzubeziehen (s. Tabelle 13).

- d) um Kooperationen zwischen deutschen Unternehmen und Unternehmen dieser Regionen, betrieblicher Art, bei Forschung und Entwicklung, bei der Qualifizierung usw. zu fördern?

Im Auftrage des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung führt die KfW das Niederlassungs- und Technologieprogramm durch. Mit diesem Programm bietet die Bundesregierung kleinen und mittleren deutschen Unternehmen, die in einem Entwicklungsland eine Niederlassung gründen oder dort eine neue Technologie einführen wollen, einen finanziellen Anreiz durch die Gewährung zinsgünstiger Kredite. Ziel des Programms ist es, die Zusammenarbeit deutscher mittelständischer Unternehmen mit Unternehmen in Entwicklungsländern dadurch zu fördern, daß die finanziellen Engpässe aufgrund der besonderen Bedingungen in Entwicklungsländern vermindert werden.

Die Bundesregierung hat in beiden Regionen mit vielen Ländern Abkommen über die Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung abgeschlossen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Bundesbericht Forschung 1993. Auf dieser Grundlage werden viele gemeinsame Projekte durchgeführt. Hieran sind auch viele deutsche Unternehmen mit ausländischen Partnern beteiligt.

Ein besonderes Anliegen ist, daß sich auch kleinere und mittlere Unternehmen (bis 500 Beschäftigte) um transnationale FuE-Kooperationen bemühen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie unterstützt entsprechende Vorhaben im Rahmen der Fördermaßnahmen „Forschungskoope-ration in der mittelständischen Wirtschaft“. Von den bisher bewilligten 1 075 Kooperationen wurden 149 mit einem ausländischen Partner geschlossen, darunter acht mit Partnern aus Asien (China, Hongkong, Korea, Singapur) und eine mit einem Partner aus Lateinamerika (Peru).

25. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge,

- a) die Messförderung des Bundes gezielt für die neuen Wachstumsregionen der Weltwirtschaft auszubauen und vor allem für mittelständische Unternehmen besondere Erleichterungen vorzusehen sowie die Messförderung des Bundes mit der auf seiten der Länder bestehenden enger zu verzahnen,

Derartige Vorschläge decken sich mit den bereits laufenden Bemühungen der Bundesregierung.

Die besondere Berücksichtigung der wichtigen Wachstumsregionen schlägt sich bereits in der Struktur des Auslandsmesseprogramms nieder. So liegt das Schwergewicht der Auslandsmesseförderung in 1996 – wie in den Vorjahren – mit 90 Beteiligungen wiederum in Asien. Regionaler Schwerpunkt mit 23 Veranstaltungen ist China, gefolgt von Japan mit 14, Hongkong mit 9, sowie Singapur mit 7 Beteiligungen. Ein beachtlicher Teil der Auslandsmessebeteiligungen liegt auch in den Ländern Osteuropas (insgesamt 40 Beteiligungen), darunter Rußland (11), Polen (7), Ukraine (6) und Ungarn (6). Außerdem sind 23 Messen in Nordamerika, 13 in Lateinamerika sowie 4 in Afrika und 2 in Australien in dem Förderprogramm enthalten.

Grundsätzlich werden im Rahmen der Auslandsmes-spolitik der Wirtschaft keine Vorgaben gemacht, an welchen Messen und Ausstellungen im Ausland sie sich zu beteiligen hat. Die Bundesregierung praktiziert eine nachfrageorientierte Auslandsmesepolitik. Das jährlich neu aufgelegte Auslandsmesseprogramm wird deshalb in enger Abstimmung mit der Wirtschaft verabschiedet.

Die konkrete Förderhöhe für jede Auslandsmessebeteiligung wird individuell in Zusammenarbeit mit den Verbänden diskutiert und festgelegt. Es wird in der Regel ein tragfähiger Kompromiß gefunden, der den Interessen der Wirtschaft (maximale Förderung) und den Interessen des Bundes (limitierter Etat) gerecht wird. Die Fördermodalitäten werden laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Die Messförderung des Bundes und der Bundesländer wird regelmäßig im „Bund-Länder-Ausschuß Auslandsmessebeteiligungen“ abgestimmt. Grundprinzip ist es, die Doppelförderung von Messebeteiligungen deutscher Firmen zu vermeiden. Dort, wo es eine Förderung durch die Bundesregierung gibt, partizipieren, soweit ihr Interesse gegeben ist, die Bundesländer mit einem Informationsstand, der auch Serviceleistungen für die Unternehmen aus dem jeweiligen Bundesland anbietet.

In jüngerer Vergangenheit haben die Bundesländer begonnen, bei einigen Auslandsmessebeteiligungen, die die Voraussetzungen dafür bieten, gemeinsame Informationsstände vorzusehen. Dieses Verfahren soll ausgebaut werden. Auch wird angestrebt, zunächst bei einigen Pilotveranstaltungen gemeinsame Informationsstände des Bundesministeriums für Wirtschaft und der Bundesländer zu organisieren.

- b) in gemeinsamer Trägerschaft von Bund, Ländern sowie Organisationen der Wirtschaft „Deutsche Häuser“ in den Wachstumszentren der Weltwirtschaft, insbesondere in China, Südostasien, Japan, Lateinamerika, Ost- und Mitteleuropa, Südafrika, den arabischen Ländern sowie in Australien/Neuseeland zu errichten?

Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß bei der Errichtung Deutscher Industrie- und Handelszent-

ren („Deutsche Häuser“) Bund, Länder, Organisationen der Wirtschaft und private Investoren eng zusammenwirken. Eine gemeinsame rechtliche Trägerschaft ist dazu nicht erforderlich. Die Bundesregierung hält auch bei den Deutschen Industrie- und Handelszentren an der privatwirtschaftlichen Organisation der deutschen Außenwirtschaftsförderung fest. Dem steht die Einbeziehung solcher Zentren in die deutsche Außenwirtschaftsförderung grundsätzlich nicht entgegen, wie dies das Beispiel Singapur zeigt (vgl. Antwort zu Frage 14 c).

Die Bundesregierung steht Planungen Deutscher Industrie- und Handelszentren in China, Indien und anderen Standorten in den Wachstumsregionen der Welt offen gegenüber und wird bei hinreichend konkreten Projekten aktiv mitwirken. Die Voraussetzungen für die Errichtung funktionsfähiger Deutscher Industrie- und Handelszentren sind in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen.

26. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um die deutsche Außenwirtschafts-Infrastruktur mit der Europäischen Union zu koordinieren, die gegenwärtig „European Business Information Centre“ in vielen Regionen der Welt plant?

Die Bundesregierung hat gegenüber der EU-Kommission bereits deutlich gemacht, daß die von der Europäischen Kommission z. Z. errichteten „European Business Information Centres“ in einer Reihe von Ländern nicht in Konkurrenz treten dürfen mit dem Dienstleistungsangebot der Auslandshandelskammern, die ihre Dienstleistungen primär privatwirtschaftlich erbringen und finanzieren müssen. Sie ist auf verschiedenen Ebenen im Gespräch mit den zuständigen Stellen der Kommission und mit einigen wichtigen Partnerländern mit dem Ziel, die weiteren Planungen der EU-Kommission im Bereich der Außenwirtschaftsförderung transparent zu machen und auch bei weiteren EU-Aktivitäten eine Konkurrenz bzw. Doppelung mit den bewährten nationalen Maßnahmen zu vermeiden.

Um der wachsenden Integration in Europa auch im Außenwirtschaftsförderbereich Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung zusammen mit dem DIHT die deutschen Auslandshandelskammern ermutigt, mit vergleichbaren Partnerorganisationen anderer EU-Mitgliedstaaten bei Vertretung gemeinsamer Anliegen in den jeweiligen Gastländern zusammenzuarbeiten.

Leitlinie der Koordinierung der EU-Aktivitäten und der Aktivitäten der Mitgliedsländer im Außenwirtschaftsförderbereich müssen die Grundsätze der Komplementarität und der Subsidiarität sein.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, Handelsentwicklungsgesellschaften zur Erleichterung von Bartergeschäften, insbesondere mit mittel- und osteuropäischen Ländern gemeinsam mit Organisationen oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aufzubauen?

Insbesondere mit den im marktwirtschaftlichen Reformprozeß weniger weit fortgeschrittenen Reform-

ländern Mittel- und Osteuropas wird heute noch ein beachtliches Volumen des Außenhandels mittels Barter- bzw. Kompensationsgeschäften abgewickelt. Kompensationsgeschäfte sind besonders risikoreich und verteuern den Export. Da der deutsche Geschäftspartner die erhaltenen Waren in vielen Fällen nicht selbst einsetzen oder vermarkten kann, verursacht die Suche nach weiteren Geschäftspartnern zusätzliche Risiken und Kosten. Außerdem stehen Kompensationsgeschäfte häufig im Widerspruch zu den Bemühungen der Reformländer, sich beim Export ihrer Güter an marktwirtschaftliche Verhältnisse anzupassen sowie eigene Vertriebswege im Ausland aufzubauen. Es ist davon auszugehen, daß der Anteil der Kompensationsgeschäfte am Gesamthandel mit den Reformländern in dem Maße an Bedeutung verlieren wird, wie dort die Etablierung marktwirtschaftlicher Strukturen gelingt.

Aus Sicht der Bundesregierung verdienen Kompensationsgeschäfte gegenüber anderen Geschäften keine besondere Förderung. Da jedoch Kompensationsgeschäfte im Handel mit vielen Reformländern von Bedeutung sind und dadurch zusätzliche Exportmöglichkeiten für deutsche Unternehmen eröffnet werden, erstreckt sich die Unterstützung, die die Bundesregierung mit ihrem allgemeinen Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung der Vermittlung von Geschäftskontakten und Kooperationen gewährt, selbstverständlich auch auf Kompensationsgeschäfte. Außerdem steht für Kontaktvermittlungen das Kooperationsbüro der Deutschen Wirtschaft in Berlin zur Verfügung, das z. T. aus dem Bundeshaushalt finanziert wird.

Darüber hinaus hält die Bundesregierung eine spezielle staatliche Förderung von Bartergeschäften durch die Beteiligung an sog. Handelsentwicklungsgesellschaften nicht für sinnvoll, da eine solche Aufgabe von der privaten Wirtschaft effizienter gelöst werden kann. Es gibt eine Reihe im Kompensationshandel erfahrener Handelshäuser sowie Unternehmen und Verbände, die Gegengeschäfte professionell und effizient betreiben und auch als Vermittler für kleine und mittlere Unternehmen offenstehen.

28. Kann die Bundesregierung eine Übersicht über die bestehenden nichttariflichen Handelshemmnisse insbesondere in Ländern Südasiens geben und Aussagen darüber machen, welche Ergebnisse die Bemühungen zum Abbau dieser Importbeschränkungen erbracht haben?
29. Was unternimmt die Bundesregierung, um
- die zahlreichen nichttariflichen Handelshemmnisse, wie sie vor allem in einigen für den deutschen Außenhandel wichtigen Ländern Südasiens und Asiens insgesamt bestehen, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu identifizieren und
 - im Rahmen der außenhandelspolitischen Verantwortung der Europäischen Union für ihre Beseitigung Sorge zu tragen?

Eine vollständige Übersicht über die nichttarifären Handelshemmnisse (z. B. mengenmäßige Beschränkungen, nationale technische, administrative und sani-

täre Vorschriften, Standards, Normungs- und Prüfverfahren sowie Sicherheitsvorschriften) in allen Drittländern und insbesondere von Ländern in Südostasien gibt es nicht. Für die wichtigsten Exportländer der europäischen Wirtschaft versucht die EU-Kommission mit Unterstützung der Mitgliedstaaten und der exportorientierten Wirtschaft, nichttarifäre Handelshemmnisse zu listen.

So wird z. B. für die USA von der EU-Kommission ein jährlicher Bericht über US-Handels- und Investitionshemmnisse vorgelegt. Auch im Verhältnis zu Japan versucht die EU-Kommission seit geraumer Zeit, nichttarifäre Handelshemmnisse u. a. im Rahmen des sog. Trade Assessment Mechanism systematisch zu identifizieren.

Die Bundesregierung greift alle konkret festgestellten Handelshemmnisse in Drittländern auf. Aufgrund der Zuständigkeit der Europäischen Union für Außenhandelsfragen ist es jedoch die Aufgabe der Europäischen Kommission, Handelshemmnisse in Drittländern zu verfolgen. Zur Unterstützung und in Abstimmung mit der EU-Kommission bemüht sich auch die Bundesregierung in ihren bilateralen Kontakten mit Drittländern um den Abbau oder die Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen. So konnten durch beharrliches Verhandeln insbesondere mit den Ländern in Südostasien sukzessiv nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut und damit der Zugang zu diesen Märkten erleichtert werden. In diesem Zusammenhang wird z. B. auf die jüngst durch die EU-Kommission erreichte Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für Automobile oder die teilweise Berücksichtigung von Forderungen der EU in dem Deregulierungsprogramm in Japan verwiesen.

Nichttarifäre Handelshemmnisse betreffen nicht lediglich den „klassischen“ Warenbereich, sondern beschränken auch den internationalen Dienstleistungshandel. Die am 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Vereinbarungen der GATT-Uruguay-Verhandlungen umfassen daher auch Übereinkommen zur fortlaufenden Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen. Ende Juli 1995 konnten in dem gerade auch für die Bundesrepublik Deutschland wichtigen Bereich der Finanzdienstleistungen weitgehende Liberalisierungszusagen vereinbart werden, die vor allem auch in den südostasiatischen Ländern einen verbesserten Marktzugang für Banken, Makler und Versicherungen eröffnen.

Das ebenfalls zum 1. Januar 1995 in Kraft getretene Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums verpflichtet zur Einhaltung von Mindestschutznormen für sämtliche wirtschaftlich bedeutenden Bereiche geistiger Eigentumsrechte. Damit wird die Bekämpfung z. B. der Produktpiraterie, die unsere Industrie gerade in Ostasien erheblich belastet, deutlich verbessert.

Ein Beispiel für die vielfältigen Bemühungen der Bundesregierung zur Identifizierung und Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse bietet die Verabredung mit der indischen Regierung, daß die deutsche Wirtschaft ein Memorandum mit Wünschen und Vorschlägen zu den Wirtschaftsreformen in Indien erarbei-

ten wird. Dieses Memorandum, das auch die Beseitigung von nicht-tarifären Handelshemmnissen beinhaltet, war ein wichtiger Punkt auf der letzten Sitzung der Gemischten Deutsch-Indischen Wirtschaftskommission (April 1994). Ein Teil der deutschen Anregungen wurde bereits durch die indische Seite umgesetzt.

30. Für welche Länder in den Wachstumsregionen Asiens und Lateinamerikas gelten die handelspolitischen Präferenzen eines Entwicklungslandes, und wie beurteilt die Bundesregierung die weitere handelspolitische Einstufung dieser Länder unter Berücksichtigung ihres gegenwärtigen Entwicklungsstandes und ihrer Stellung im Welthandel?

Die handelspolitischen Präferenzen zugunsten von Entwicklungsländern gelten auch für folgende besonders wachstumsstarke Länder in den Wachstumsregionen Asiens und Lateinamerikas:

Hongkong
Singapur
Südkorea
Brunei Darussalam
Malaysia
Indonesien
Thailand
Philippinen
China
Mexiko
Argentinien
Brasilien
Chile

Eine Liste sämtlicher Länder und Gebiete, denen die EU Allgemeine Zollpräferenzen gewährt, ist beigelegt (Tabelle 14).

Die am 1. Januar 1995 in Kraft getretene Neuregelung des Allgemeinen Präferenzsystems für die Zeit bis 31. Dezember 1998 (Vier-Jahres-Schema) sieht allerdings erhebliche Einschränkungen der Präferenzgewährung gegenüber den Wachstumsländern vor. So entfallen die Präferenzen gegenüber Hongkong, Singapur, Südkorea und Brunei Darussalam am 1. Januar 1996 für diejenigen Erzeugnisse, die diese Länder in besonders starkem Umfang exportieren (z. B. Kraftfahrzeuge, Textilien, Bekleidung, Schuhe, Lederwaren, Unterhaltungselektronik, Kunststoffe und Kautschuk). In diesen Ländern lag das Bruttosozialprodukt im Jahre 1991 über 6 000 US-Dollar pro Kopf.

Für die übrigen Wachstumsländer Asiens und Lateinamerikas gilt folgendes:

Malaysia, Indonesien, Thailand, China, Mexiko, Argentinien und Brasilien verlieren die Präferenzen aus dem gleichen Grunde (Exportstärke) für ähnliche Exportprodukte wie die o. a. Schwellenländer, aber wegen ihres geringeren Bruttosozialprodukts erst zwei Jahre später (1. Januar 1998). Darüber hinaus entfallen einzelne Präferenzen gegenüber Chile (für Düngemittel), Brasilien (für Papier und bestimmte Transportmittel) sowie China (für Chemikalien, Bekleidung, Glas und Keramik) aufgrund ihres besonders hohen Anteils von über 25 % der entsprechenden EU-Importe bereits am 1. Januar 1996.

Für die Philippinen sind im laufenden Vier-Jahres-Schema keine Einschränkungen vorgesehen.

In bezug auf die besonders weit entwickelten Schwellenländer ist der vollständige Ausschluß von der Präferenzgewährung ab 1. Januar 1998 anhand von im EU-Rahmen noch festzulegenden objektiven Kriterien vorgesehen. Hiervon betroffen sein dürften in erster Linie Hongkong, Singapur und Südkorea.

Die evtl. Fortgeltung der Allgemeinen Zollpräferenzen nach 1998 gegenüber Ländern in den Wachstumsregionen Asiens und Lateinamerikas, die 1991 nur ein Bruttosozialprodukt von unter 6 000 US-Dollar pro Kopf verzeichneten, hängt von der bis dahin erreichten wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder ab. Eine weitere Reduzierung der Präferenzeinfuhren aus wettbewerbsfähigen Ländern entspräche der Zweckbestimmung des Allgemeinen Präferenzsystems als entwicklungs-politischem Instrument.

31. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um das Exportkreditabkommen der OECD zu erfüllen, das ein Verbot von Zinssubventionen bei kommerziellen Krediten ab 1. September 1995 vorsieht, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union für notwendig, um seine Umsetzung und Einhaltung zu gewährleisten?

Derzeit wird im Rahmen der EU ein Ratsbeschluß vorbereitet, der das von den Teilnehmerstaaten des OECD-Exportkreditkonsensus zum 1. September 1995 beschlossene Verbot des Einsatzes staatlicher Zinssubventionen bei kommerziellen Krediten für die Heruntersubventionierung der Marktzinsen bis auf den sog. Matrix-Zinssatz umsetzen soll. Die Bundesregierung unterstützt dies nachdrücklich und geht jedem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Anforderungen des OECD-Konsensus nach.

32. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, von der WTO Umweltstandards zum Schutz von Luft, Wasser und anderer natürlicher Ressourcen für Produkte und Produktionsverfahren entwickeln und sie als Ergänzungsabkommen zum GATT aufnehmen zu lassen?

Die Bundesregierung befürwortet grundsätzlich die Einführung ökologischer Mindeststandards in entsprechenden multilateralen Umwelt-Konventionen, wobei jedoch die unterschiedlichen Umweltbedingungen berücksichtigt werden sollten. Sie setzt sich in internationalen Organisationen wie CSD, UNEP und UNCTAD, WTO und OECD für dieses Ziel ein.

Eine inhaltliche Festlegung von Umweltstandards kann nach Auffassung der Bundesregierung nicht in der WTO erfolgen, da sie für die Gestaltung der internationalen Umweltzusammenarbeit weder über das Mandat noch über die entsprechende Fachkompetenz verfügt. Die Bundesregierung wird im Hinblick auf die Arbeit des WTO-Ausschusses für Handel und Umwelt prüfen, wieweit eine Verknüpfung zwischen Umwelt-

mindestanforderungen und den Regeln des multilateralen Handelssystems im GATT bzw. der WTO erfolgen kann.

33. Wie beurteilt die Bundesregierung unter den Aspekten des Schutzes von Leben und Gesundheit von Menschen, des Tier- und Artenschutzes, des Schutzes von Pflanzen und der Umwelt die Möglichkeiten und die Wirksamkeit des Artikel XX des GATT-Vertrages?

Gemäß Artikel XX GATT sind Eingriffe in den Handel, so etwa Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen und Maßnahmen zur Erhaltung erschöpflicher Naturschätze, zulässig unter der Voraussetzung, daß die Maßnahmen nicht so angewendet werden, daß sie zu einer willkürlichen und ungerechtfertigten Diskriminierung zwischen Ländern, in denen die gleichen Verhältnisse bestehen, oder zu einer verschleierte Beschränkung des internationalen Handels führen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen konnte bisher Artikel XX GATT wirksam angewendet werden.

Gleichzeitig ist sichergestellt, daß deutsche Exporte durch Handelsbeschränkungen importierender Länder unter Berufung auf vermeintliche Gesundheitsaspekte nicht willkürlich und ungerechtfertigt diskriminiert werden. Verschleierte Beschränkungen des internationalen Handels werden insbesondere durch das Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS-Abkommen), das Artikel XX GATT konkretisiert, verhindert. Danach können WTO-Mitgliedstaaten über internationale Gesundheitsstandards hinausgehende nationale Normen dann angreifen, wenn sie handelshemmende Wirkungen haben und wissenschaftlich nicht begründbar sind.

Umweltgesichtspunkte in bezug auf den Handel sind in der neuen WTO verstärkt verankert, insbesondere durch die Festschreibung des Nachhaltigkeitsziels sowie des Umweltschutzes in der Präambel und durch die Einrichtung des Ausschusses „Handel und Umwelt“. In diesem Gremium wird z. Z. die Behandlung von Umweltaspekten im Rahmen der WTO/GATT-Regeln und -Disziplinen diskutiert.

Bisher sind umweltpolitische Maßnahmen der Bundesregierung mit der Begründung, daß Artikel XX GATT nicht erfüllt sei, im GATT nicht angegriffen worden. Dennoch halten es Bundesregierung und EU-Kommission für erforderlich, für etwaige notwendige handelsbeschränkende Maßnahmen zum Schutze der Umwelt eine Präzisierung von Artikel XX GATT zu erreichen. Dies wird auch weiterhin ein zentrales Thema in der Arbeit des WTO-Ausschusses für Handel und Umwelt sein.

34. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen bestehenden internationalen Abkommen im Bereich des Umwelt-, Arten- und Tierschutzes, wie insbesondere das Ozon-Protokoll von Montreal, das Baseler Giftmüll-Abkommen, das Washingtoner Artenschutzabkommen zum Welthandelsabkommen?

Nach einer Übersicht des GATT/WTO-Sekretariats enthalten lediglich 18 von ca. 180 internationalen Umweltabkommen handelsbeschränkende Maßnahmen. Bisher wurde kein internationales Umweltabkommen im GATT angegriffen. Dies gilt auch für die drei in Frage 34 genannten Abkommen.

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die bisher abgeschlossenen internationalen Umweltabkommen, zumindest soweit sie von Deutschland unterzeichnet wurden, GATT-konform sind. Sofern in das Basler Übereinkommen ein Exportverbot für gefährliche Abfälle zur Verwertung aus OECD-Staaten in Nicht-OECD-Staaten aufgenommen werden sollte, das auch Nicht-OECD-Staaten betrifft, die nicht dem Basler Übereinkommen angehören, wird diese Frage neu zu prüfen sein. Die Bundesregierung strebt wie die EU-Kommission an, internationale Umweltabkommen, die bestimmten Kriterien hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft und Aushandlung genügen, von den Anforderungen des GATT auszunehmen, wie das bereits jetzt für internationale Rohstoffabkommen gilt. In diesem Zusammenhang ist auch etwa an eine Änderung oder kollektive Auslegung von Artikel XX GATT zu denken.

35. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die von der Internationalen Labour Organization entwickelten Sozial- und Arbeitsstandards, zum Beispiel für Gewerkschafts- und Tarifvertragsfreiheit, zum Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, zum Arbeitsschutz und zum Schutz der Frau in das GATT aufzunehmen?

Die Mißachtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, wie ausbeuterische Kinder- und Gefangenearbeit und Gewerkschaftsverbote, kann nicht hingegenommen werden. GATT/WTO sind in erster Linie handelspolitische Abkommen. Die Möglichkeiten, die wirtschaftlichen Beziehungen durch Bezugnahme auf besondere, außerhalb des unmittelbaren Handelsbereichs liegende Gründe einzuschränken, sind im GATT/WTO in den Ausnahmeregelungen von Artikel XX in einem sehr engen Rahmen gehalten.

Die Überwachung der Einhaltung von international vereinbarten Arbeits- und Sozialstandards fällt primär in den Aufgabenbereich der dafür zuständigen Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). An der von der ILO begonnenen Erörterung zum Thema „Soziale Dimension des internationalen Handels“ wirkt die Bundesregierung aktiv mit. Sie ist auch offen für eine Diskussion des Gesamtthemas in der WTO. Sie gäbe Gelegenheit zur Darlegung der unterschiedlichen Standpunkte. Dieses Vorgehen entspricht auch der Meinungsbildung im EU-Rahmen.

36. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Aufnahme konkreter Verhandlungen im Rahmen der WTO zur Erarbeitung von Umwelt- und Sozialstandards zu unterstützen, und was beabsichtigt die Bundesregierung zukünftig zu tun, um das möglichst zügige Erfüllen des entsprechenden Mandats der WTO zu gewährleisten?

Die Bundesregierung befürwortet grundsätzlich die Einführung von Umweltmindeststandards in entsprechenden multilateralen Konventionen in Einklang mit der Deklaration von Rio und der Agenda 21. Sie setzt sich in relevanten internationalen Organisationen dafür ein, so auch der WTO, eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung zu fördern.

In Marrakesch wurde die Aufnahme umweltpolitischer Ziele in die WTO beschlossen und ein eigener Ausschuß „Handel und Umwelt“, der bereits der ersten WTO-Ministerkonferenz 1996 Bericht erstatten soll, eingerichtet. Allerdings haben die bisherigen Arbeiten des Ausschusses gezeigt, daß noch analytische Arbeit zu leisten ist, bevor weitreichende und umfassende politische bzw. formale Schlußfolgerungen gezogen werden können. Die WTO verfügt allerdings nicht über das Mandat, Umweltstandards im einzelnen zu erarbeiten (vgl. Antwort zu Frage 32).

Der Beginn einer WTO-Diskussion über Sozialstandards ist bislang am nachhaltigen Widerstand der Entwicklungsländer gescheitert. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer verbinden die Thematik der Umwelt- und Sozialstandards mit der berechtigten Sorge, daß Umwelt- und Sozialstandards zu protektionistischen Zwecken mißbraucht werden könnten. Um hier Fortschritte zu erzielen, ist es deshalb unabdingbar, ein positives Vertrauensklima zu entwickeln und entsprechende Vorkehrungen gegen protektionistischen Mißbrauch zu finden.

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (Nafta) enthaltenen diesbezüglichen Regelungen für Sozial- und Umweltstandards und ihre Überwachung?

Das 1993 dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen beigefügte Umweltabkommen könnte für künftige Projekte dieser Art wichtige Hinweise geben, wie negative Umweltauswirkungen von Freihandelsabkommen zu vermeiden sind. Allerdings werden die jeweils besonderen Rahmenbedingungen zu beachten sein. Insbesondere das vereinbarte Konsultations- und Streitschlichtungsverfahren erscheint als ein geeigneter Ansatz. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie sie sich in der praktischen Arbeit bewähren.

Die im Zusatzabkommen zum NAFTA enthaltenen Regelungen für Sozialstandards gehen in ihrer Ausgestaltung (Möglichkeit von Sanktionen bei Nichteinhaltung bestimmter Standards) über den aktuellen Stand der Diskussion in der OECD hinaus. Zur Anwendung und Wirkung der entsprechenden Regelung im NAFTA liegen noch keine Erkenntnisse vor. Ob Handelssanktionen z. B. tatsächlich die Verursacher der Mißstände treffen oder wieder nur die ohnehin belasteten Schwächsten am Ende der Kette, soll die voraussichtlich im kommenden Jahr abgeschlossene OECD-Studie über den Zusammenhang von Handel- und Sozialstandards zeigen, insbesondere die Bewertung notwendiger Überwachungs- und Kontrollmechanismen.

38. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, im Dialog von Bund, Ländern und Organisationen der Wirtschaft eine umfassende Außenwirtschafts- und Außenhandelskonzeption zu erstellen, in der die fortentwickelten Instrumente und Maßnahmen verschiedener Ressorts integriert werden, und ist die Bundesregierung bereit, zusätzliche Haushaltsmittel in erforderlichem Umfang bereitzustellen?

Die Bundesregierung hält den Dialog zwischen Bund, Ländern und Organisationen der Wirtschaft zur Fortentwicklung der Außenwirtschaftsförderung und zur Bündelung der verschiedenen Aktivitäten für eine ständige Aufgabe. Dieser Dialog findet in den verschiedensten Gremien und auf verschiedenen Ebenen statt und ist selbstverständlich auch für Neuansätze, wie dies z. B. der Asien-Pazifik-Ausschuß oder der Gesprächskreis Lateinamerika und die „Deutschen Industrie- und Handelszentren“ zeigen, aufgeschlossen.

Im Rahmen dieser konzeptionellen Aufgabe steht für die Bundesregierung die Frage zusätzlicher Haushaltsmittel nicht im Vordergrund. Sie sieht allerdings die Notwendigkeit, die bestehenden außenwirtschaftlich relevanten Haushaltstitel insgesamt ständig daraufhin zu überprüfen, inwieweit die Schwerpunkte angesichts der dynamischen Entwicklung der Weltwirtschaft neu gesetzt werden müssen.

39. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, im Rahmen einer umfassenden Außenwirtschafts- und Außenhandelskonzeption die politische Koordinierung außenwirtschafts- und außenhandelsrelevanter Aktivitäten der Bundesregierung nach dem Vorbild anderer Industrieländer institutionell zu bündeln?

Das Außenwirtschaftsförderungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist nach Auffassung der Bundesregierung mit dem anderer großer Industriestaaten nur sehr begrenzt vergleichbar. Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland sowie die primär privatwirtschaftliche Organisation der Außenwirtschaftsförderung setzen für die Bundesrepublik Deutschland nicht nur besondere Akzente, sondern haben sich auch als besonders effizient und vorteilhaft gegenüber primär staatlich verwalteten Systemen erwiesen. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß einer rechtsverbindlichen institutionellen Bündelung aller Maßnahmen im Sinne einer einzigen Außenwirtschaftsförderinstitution. Sie anerkennt aber gleichwohl die Notwendigkeit, bei aller Vielfalt der Aktivitäten die Bündelung unserer Außenwirtschaftsinteressen im Sinne von Kooperation und Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren weiter zu verbessern.

Tabelle 1

Entwicklung des Welthandels, des Außenhandels Deutschlands, der Terms of Trade und der Leistungsbilanzsalden

	Jahr/ Einheit	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Welthandel																
Exporte	Mrd. \$	1875,5	836,3	1720,2	1681,3	1786,6	1811,5	1978,8	2400,5	2742,6	2961,6	3378,7	3487,7	3713,6	3686,7	4140,1
proz. Veränderung geg. Vj.	%	22,9	-2,1	-6,3	-2,3	6,3	1,4	9,2	21,3	14,3	8,0	14,1	3,2	6,5	-0,7	12,3
Volumenänderung geg. Vj.	%	4	3	-2	3	9	3	5	6	9	7	4	3	5	4	9
Außenhandel Deutschlands¹⁾																
Exporte	Mrd. \$	192,9	176,1	176,4	169,4	171,7	183,9	243,3	294,2	323,4	341,4	409,2	403,2	424,7	364,3	408,6
proz. Veränderung geg. Vj.	%	12,1	-8,7	0,2	-4,0	1,4	7,1	32,3	20,9	9,9	5,6	19,9	-1,5	5,3	-14,2	12,2
Volumenänderung geg. Vj. ²⁾	%	2	7	3	0	9	6	1	3	7	8	1	1	2	2	10
Importe	Mrd. \$	188,0	163,9	155,4	152,9	153,0	158,5	191,1	228,3	250,6	269,6	346,5	390,1	403,2	329,5	371,4
proz. Veränderung geg. Vj.	%	17,6	-12,8	-5,2	-1,6	0,1	3,6	20,6	19,5	9,8	7,6	28,5	12,6	3,4	-18,3	12,7
Volumenänderung geg. Vj. ²⁾	%	0	-5	1	4	5	4	6	5	6	7	12	13	2	-6	6
Terms of Trade (Durchschnittswerte)	Index	100,0	93,4	96,9	98,5	96,3	97,5	112,2	116,4	116,3	113,2	113,2	116,8	113,2	115,7	116,0
Leistungsbilanzsalden Deutschlands	Mrd. DM	-24,0	-8,1	12,1	11,6	27,8	50,1	87,9	82,8	87,0	107,5	79,0	-31,9	-33,7	-25,8	-33,5
Anteile des Leistungsbilanzsaldos am BIP																
- Deutschland	%	-1,6	-0,5	0,8	0,7	1,6	2,7	4,5	4,2	4,2	4,8	3,3	-1,1	-1,1	-0,8	-1,0
- USA	%	0,1	0,2	-0,4	-1,3	-2,6	-3,1	-3,5	-3,7	-2,6	-2,0	-1,7	-0,1	-1,1	-1,6	-2,3
- Japan	%	-1,0	0,4	0,6	1,8	2,8	3,6	4,3	3,6	2,7	2,0	1,2	2,2	3,2	3,1	2,8
- Frankreich	%	-0,6	-0,8	-2,2	-0,9	-0,2	-0,1	0,2	-0,6	-0,5	-0,5	-0,8	-0,5	0,3	0,7	0,7
- Italien	%	-2,3	-2,3	-1,7	0,2	-0,7	-0,9	0,3	-0,3	-0,8	-1,4	-1,6	-2,1	-2,3	1,2	1,5
- Vereinigtes Königreich	%	1,2	2,5	1,7	1,2	0,4	0,6	-0,2	-1,2	-3,5	-4,4	-3,5	-1,4	-1,6	-1,9	0,0
- EU	%	-1,5	-0,9	-0,7	0,0	0,4	0,6	1,3	0,6	0,1	-0,2	-0,4	-1,1	-1,0	0,1	0,4
- Kanada	%	-0,4	-1,7	0,8	-0,4	-0,2	-1,3	-2,8	-2,8	-3,5	-4,1	-3,8	-4,1	-3,8	-4,3	-3,3
- OECD Länder insgesamt	%	-1,0	-0,6	-0,5	-0,3	-0,7	-0,8	-0,3	-0,5	-0,5	-0,6	-0,7	-0,3	-0,4	0,0	-0,2

Quellen: Statistisches Bundesamt, IWF: Directions of Trade Statistics Yearbook, OECD: Economic Outlook.

¹⁾ Die Zahlen für Deutschland beziehen sich bis einschl. 1990 auf die alten Bundesländer.²⁾ Alte Länder.

Tabelle 2

Außenwert der Deutschen Mark
1980=100

Zeit	gegenüber:								
	S	bfr	sfr	pta	FF	L	hfl	Lit	Yen
1980	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1981	99,0	102,1	94,3	103,5	103,3	92,7	100,9	106,7	78,2
1982	98,7	116,9	90,6	114,6	116,3	99,5	100,6	118,3	82,1
1983	98,8	124,4	89,1	142,2	128,2	109,1	102,2	126,2	74,6
1984	98,7	126,2	89,5	143,2	132,0	111,4	103,1	131,1	67,0
1985	98,7	125,4	90,4	146,9	131,3	111,6	103,1	138,1	65,0
1986	98,7	127,9	89,8	163,7	137,3	133,1	103,1	145,9	62,1
1987	98,8	129,1	89,9	174,1	143,8	143,5	103,0	153,2	64,5
1988	98,8	130,1	90,3	168,1	145,9	135,2	102,9	157,4	58,5
1989	98,8	130,3	94,3	159,6	145,9	137,3	103,1	155,0	58,9
1990	98,8	128,5	93,2	159,9	144,9	146,8	103,0	157,5	71,8
1991	98,8	127,9	93,7	158,7	146,2	144,3	103,0	158,7	65,1
1992	98,8	127,9	97,5	166,2	145,7	154,0	102,9	167,7	65,1
1993	98,8	129,9	96,9	194,9	147,3	170,0	102,8	201,8	54,0
1994	98,8	128,1	91,3	209,2	147,1	170,0	102,6	211,2	50,5
I/1994	98,7	128,5	91,3	207,4	146,3	164,6	102,6	207,6	50,0
II/1994	98,8	127,9	91,9	208,0	147,2	168,9	102,6	205,1	49,8
III/1994	98,8	128,0	91,1	210,0	147,3	174,2	102,6	213,7	50,9
IV/1994	98,8	127,9	91,0	211,7	147,7	172,4	102,5	218,5	51,3
I/1995	98,8	128,1	91,1	223,7	150,2	180,4	102,5	235,6	52,1
II/1995	98,8	127,9	89,7	223,4	151,4	189,2	102,4	253,7	48,5

Außenwert der Deutschen Mark
1980=100

Zeit	can\$	dkr	nkr	Dr.	esc	Fmk	ir.L	skr	US-\$
1980	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1981	82,7	101,6	93,4	104,7	99,0	93,1	102,7	96,2	80,6
1982	79,0	110,6	97,6	117,4	119,0	96,8	108,4	111,0	74,8
1983	75,1	115,4	105,2	147,1	157,3	106,5	117,6	129,1	71,2
1984	70,9	117,3	105,4	169,2	187,5	103,0	121,1	125,0	64,0
1985	72,6	116,1	107,5	203,2	212,3	102,9	120,0	125,8	62,1
1986	99,8	120,3	125,7	276,4	251,1	114,2	128,8	141,2	83,9
1987	114,8	122,7	137,9	322,4	285,3	119,4	139,8	151,6	101,1
1988	109,1	123,6	136,5	345,5	298,3	116,4	139,7	150,0	103,5
1989	97,9	125,3	135,1	369,7	304,6	111,4	140,2	147,3	96,6
1990	112,5	123,5	142,5	420,1	320,8	115,6	139,8	157,3	112,6
1991	107,7	124,3	143,7	469,7	316,6	119,1	139,9	156,6	109,7
1992	120,6	124,7	146,3	522,9	314,3	140,3	140,7	160,1	116,4
1993	121,3	126,4	157,8	592,8	353,2	168,9	154,2	202,2	109,8
1994	131,0	126,3	160,0	639,8	371,9	157,0	154,0	204,4	112,0
I/1994	120,9	125,8	158,9	618,3	369,6	158,7	151,6	199,4	105,3
III/1994	129,3	126,3	159,6	634,6	374,5	159,8	153,2	201,6	109,2
III/1994	136,5	127,0	161,2	648,2	371,8	159,4	156,1	211,0	116,2
IV/1994	137,7	126,3	160,4	658,2	371,9	150,1	154,8	205,1	117,6
I/1995	148,0	127,8	162,2	677,4	377,9	151,3	160,6	214,2	122,8
II/1995	152,8	126,3	164,4	693,5	383,4	150,2	164,4	224,4	130,0

Quelle: Deutsche Bundesbank.

Tabelle 3

Nominaler Außenwert der Deutschen Mark
1980=100

Zeit	gegenüber: EG (neu)	G7	18 Industrieländer
1980	100,0	100,0	100,0
1981	100,9	91,6	94,5
1982	109,9	96,2	99,3
1983	119,0	98,2	102,9
1984	121,4	95,6	101,5
1985	122,9	95,3	101,7
1986	131,4	107,2	111,0
1987	137,0	116,5	118,1
1988	136,7	115,0	117,1
1989	136,4	113,0	116,0
1990	138,6	122,9	122,4
1991	138,8	120,1	120,9
1992	142,4	124,5	124,6
1993	154,0	125,6	127,7
1994	155,4	126,0	127,7
I/1994	153,7	122,6	125,4
II/1994	154,3	124,1	126,5
III/1994	156,7	128,2	129,2
IV/1994	156,7	129,2	129,6
I/1995	161,4	134,3	133,4
II/1995	165,3	137,7	135,5

Tabelle 4

Realer Außenwert der Deutschen Mark
auf Basis des Deflators für den Gesamtabsatz
1980=100

Zeit	gegenüber: EG (neu)	G7	18 Industrieländer
1980	100,0	100,0	100,0
1981	94,7	86,9	90,1
1982	97,3	87,4	90,9
1983	100,0	86,1	91,1
1984	97,7	81,2	87,2
1985	96,0	79,1	85,4
1986	101,2	87,3	92,3
1987	103,3	92,9	96,4
1988	100,9	89,9	94,0
1989	98,9	87,0	91,7
1990	99,0	93,1	95,5
1991	98,8	91,0	94,2
1992	101,9	94,9	97,8
1993	109,4	95,5	100,2
1994	109,6	95,8	100,1
I/1994	109,2	93,7	98,8
II/1994	108,8	94,3	99,0
III/1994	110,3	97,3	101,2
IV/1994	110,3	98,1	101,6
I/1995 s	113,1	101,8	104,2
II/1995 s	115,5	104,1	105,8

s: Geschätzt

Tabelle 5

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Mio. DM								
	Exporte Gesamt	davon Entwicklungs- länder Amerika ¹⁾	Anteil an Gesamt %	Entwicklungs- länder Asien ²⁾	Anteil an Gesamt %	China	Anteil an Gesamt %	MOE/ GUS ³⁾	Anteil an Gesamt %
1980	350 328	11 490	3,3	25 552	7,3	2 076	0,6	17 223	4,9
1981	396 898	13 755	3,5	37 877	9,5	2 287	0,6	17 144	4,3
1982	427 741	11 084	2,6	43 550	10,2	2 069	0,5	18 352	4,3
1983	432 281	10 060	2,3	42 762	9,9	2 752	0,6	19 780	4,6
1984	488 223	11 972	2,5	41 121	8,4	2 975	0,6	20 259	4,1
1985	582 857	12 742	2,2	41 162	7,1	6 431	1,1	50 119	8,6
1986	569 324	12 263	2,2	34 090	6,0	6 221	1,1	47 902	8,4
1987	569 324	12 408	2,2	32 576	5,7	5 000	0,9	46 795	8,2
1988	607 806	10 966	1,8	34 790	5,7	4 919	0,8	48 921	8,0
1989	682 146	12 719	1,9	40 205	5,9	5 220	0,8	53 490	7,8
1990	680 857	13 119	1,9	42 285	6,2	4 218	0,6	53 269	7,8
1991	665 813	13 461	2,0	47 943	7,2	4 064	0,6	37 436	5,6
1992	671 203	14 302	2,1	52 019	7,8	5 744	0,9	37 312	5,6
1993	628 387	15 231	2,4	52 399	8,3	9 598	1,5	42 660	6,8
1994 ⁴⁾	685 267	16 927	2,5	60 286	8,8	10 235	1,5	48 111	7,0

¹⁾ Mittel- und Südamerika einschl. Kuba.

²⁾ Asien ohne Japan und ohne Staatshandelsländer.

³⁾ Ohne ehem. Jugoslawien.

⁴⁾ Vorläufige Ergebnisse

1980 bis 1984 nach dem Gebietsstand bis 3. Oktober 1990.

1985 bis 1994 nach dem Gebietsstand ab 3. Oktober 1990 (China ab 1989).

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 6

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Mio. DM								
	Importe Gesamt	davon Entwicklungs- länder Amerika ¹⁾	Anteil an Gesamt %	Entwicklungs- länder Asien ²⁾	Anteil an Gesamt %	China	Anteil an Gesamt %	MOE/ GUS ³⁾	Anteil an Gesamt %
1980	341 380	11 191	3,3	34 332	10,1	1 467	0,4	15 762	4,6
1981	369 179	11 200	3,0	37 418	10,1	1 728	0,5	17 415	4,7
1982	376 464	12 979	3,4	32 786	8,7	1 699	0,5	19 274	5,1
1983	390 192	14 900	3,8	27 047	6,9	1 959	0,5	19 802	5,1
1984	434 257	16 289	3,8	29 206	6,7	2 417	0,6	23 597	5,4
1985	550 060	19 607	3,6	27 627	5,0	2 555	0,5	50 819	9,2
1986	456 361	15 268	3,3	25 151	5,5	2 703	0,6	47 041	10,3
1987	452 619	12 763	2,8	27 345	6,0	3 456	0,8	44 778	9,9
1988	481 437	14 590	3,0	29 754	6,2	4 344	0,9	43 819	9,1
1989	547 607	16 777	3,1	34 328	6,3	6 388	1,2	45 385	8,3
1990	573 479	15 702	2,7	37 656	6,6	8 089	1,4	36 642	6,4
1991	643 914	15 850	2,5	44 323	6,9	11 558	1,8	32 564	5,1
1992	637 546	14 692	2,3	42 747	6,7	11 651	1,8	35 007	5,5
1993	566 495	12 515	2,2	44 612	7,9	13 808	2,4	36 096	6,4
1994 ⁴⁾	611 138	14 182	2,3	46 942	7,7	15 355	2,5	40 989	6,7

¹⁾ Mittel- und Südamerika einschl. Kuba.

²⁾ Asien ohne Japan und ohne Staatshandelsländer.

³⁾ Ohne ehem. Jugoslawien.

⁴⁾ Vorläufige Ergebnisse

1980 bis 1984 nach dem Gebietsstand bis 3. Oktober 1990.

1985 bis 1994 nach dem Gebietsstand ab 3. Oktober 1990 (China ab 1989).

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7

Exporte

Jahr	Entwicklungs- länder Amerika ¹⁾ Gesamt Mrd. US-\$	davon nach Deutschland Mrd. US-\$	Anteil an Gesamt %	Entwicklungs- länder Asien ²⁾ Gesamt Mrd. US-\$	davon nach Deutschland Mrd. US-\$	Anteil an Gesamt %	China Gesamt Mrd. US-\$	davon nach Deutschland Mrd. US-\$	Anteil an Gesamt %
1987	93,6	7,1	7,6	256,0	15,2	5,9	39,5	1,9	4,9
1988	106,4	8,3	7,8	315,9	16,9	5,4	47,5	2,5	5,2
1989	117,9	8,9	7,6	352,7	18,2	5,2	51,9	3,4	6,5
1990	128,4	9,7	7,6	390,8	23,3	6,0	61,3	5,0	8,2
1991	125,8	9,5	7,6	445,4	26,7	6,0	70,5	7,0	9,9
1992	130,9	9,4	7,2	500,0	27,4	5,5	80,5	7,5	9,3
1993	135,9	7,6	5,6	554,8	27,0	4,9	91,0	8,3	9,2
1994	155,2	8,7	5,6	639,5	28,9	4,5	119,8	9,5	7,9

¹⁾ Mittel- und Südamerika einschl. Kuba.

²⁾ Asien ohne Japan und ohne China.

1987 bis 1989 nach dem Gebietsstand bis 3. Oktober 1990.

1990 bis 1994 nach dem Gebietsstand ab 3. Oktober 1990.

Quelle: IWF

Tabelle 8

Importe

Jahr	Entwicklungs- länder Amerika ¹⁾ Gesamt Mrd. US-\$	davon aus Deutschland Mrd. US-\$	Anteil an Gesamt %	Entwicklungs- länder Asien ²⁾ Gesamt Mrd. US-\$	davon aus Deutschland Mrd. US-\$	Anteil an Gesamt %	China Gesamt Mrd. US-\$	davon aus Deutschland Mrd. US-\$	Anteil an Gesamt %
1987	83,2	6,9	8,3	240,8	18,1	7,5	43,4	2,8	6,4
1988	93,1	6,2	6,7	312,4	19,8	6,3	55,3	2,8	5,1
1989	101,3	6,8	6,7	358,7	21,4	6,0	58,4	2,8	4,7
1990	112,7	8,1	7,2	417,6	26,2	6,3	52,5	2,6	5,0
1991	130,3	8,1	6,2	475,4	28,9	6,1	62,6	2,4	3,9
1992	158,2	9,2	5,8	528,3	33,4	6,3	76,4	3,7	4,8
1993	170,6	9,2	5,4	580,6	31,7	5,5	103,1	5,8	5,6
1994	198,7	10,4	5,3	685,8	37,2	5,4	114,6	6,3	5,5

¹⁾ Mittel- und Südamerika einschl. Kuba.

²⁾ Asien ohne Japan und ohne China.

1987 bis 1989 nach dem Gebietsstand bis 3. Oktober 1990.

1990 bis 1994 nach dem Gebietsstand ab 3. Oktober 1990.

Quelle: IWF

Tabelle 9

Entwicklung des Außenhandels der neuen Bundesländer, einschl. Berlin-Ost

Jahr	Neue Bundesländer		Veränd. zum Vorjahr		Anteil der neuen Bundesländer an Deutschland insgesamt	
	Einfuhr Mio. DM	Ausfuhr Mio. DM	Einfuhr in %	Ausfuhr in %	Einfuhr in %	Ausfuhr in %
1990	22 853	38 072			4,0	5,6
1991	10 860	17 450	- 52,5	- 54,2	1,7	2,6
1992	9 596	13 793	- 11,6	- 21,0	1,5	2,1
1993	8 714	11 946	- 9,2	- 13,4	1,5	1,9
1994 ¹⁾	10 172	12 147	16,7	1,7	1,7	1,8

¹⁾ 1994 vorläufige Angaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 10

Entwicklung der Einfuhren aus den OECD-Ländern

	1990	1991	Mio. DM 1992	1993	1994 ¹⁾
Gesamteinfuhren der Bundesrepublik Deutschland	573 479,3	643 914,4	637 546,2	566 495,2	611 138,2
Gesamteinfuhren der neuen Bundesländer	22 851,6	10 860,1	9 595,8	8 713,7	10 172,3
Anteil der neuen Bundesländer in %	4,0	1,7	1,5	1,5	1,7
Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland aus den OECD-Ländern	425 062,1	487 027,5	482 301,1	412 883,3	439 845,2
Anteil an der Gesamteinfuhr in %	74,1	75,6	75,6	72,9	72,0
darunter: aus den EG-Ländern	289 286,3	334 936,3	331 665,6	272 912,7	288 288,7
Anteil an der Gesamteinfuhr in %	50,4	52,0	52,0	48,2	47,2
Einfuhren der neuen Bundesländer aus den OECD-Ländern	4 480,9	3 362,7	3 879,3	3 725,4	5 005,3
Anteil an der Gesamteinfuhr der neuen Bundesländer in %	19,6	31,0	40,4	42,8	49,2
Anteil der neuen Bundesländer an den Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland aus den OECD-Ländern in %	1,1	0,7	0,8	0,9	1,1
darunter: aus den EG-Ländern	2 678,5	2 339,4	2 476,5	2 592,9	3 511,8
Anteil an der Gesamteinfuhr der neuen Bundesländer in %	11,7	21,5	25,8	29,8	34,5
Anteil der neuen Bundesländer an den Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland aus den EG-Ländern in %	0,9	0,7	0,7	1,0	1,2

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 11

Entwicklung der Ausfuhren in die OECD-Länder

	1990	1991	Mio. DM 1992	1993	1994 ¹⁾
Gesamtausfuhren der Bundesrepublik Deutschland	680 857,1	665 813,5	671 202,6	628 386,6	685 267,4
Gesamtausfuhren der neuen Bundesländer	38 072,4	17 450,0	13 793,0	11 945,6	12 146,8
Anteil der neuen Bundesländer in %	5,6	2,6	2,1	1,9	1,8
Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland in die OECD-Länder	542 814,7	541 797,7	543 346,9	490 829,8	531 393,6
Anteil an der Gesamtausfuhr in %	79,7	81,4	81,0	78,1	77,5
darunter: in die EG-Länder	353 372,8	360 002,4	364 693,4	313 231,4	335 015,1
Anteil an der Gesamtausfuhr in %	51,9	54,1	54,3	49,8	48,9
Ausfuhren der neuen Bundesländer in die OECD-Länder	4 786,0	4 314,6	4 564,5	3 741,0	5 037,1
Anteil an der Gesamtausfuhr der neuen Bundesländer in %	12,6	24,7	33,1	31,3	41,5
Anteil der neuen Bundesländer an den Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland in die OECD-Länder in %	0,9	0,8	0,8	0,8	0,9
darunter: in die EG-Länder	2 930,8	2 978,4	3 167,3	1 905,3	2 790,5
Anteil an der Gesamtausfuhr der neuen Bundesländer in %	7,7	17,1	23,0	15,9	23,0
Anteil der neuen Bundesländer an den Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland in die EG-Länder in %	0,8	0,8	0,9	0,6	0,8

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 12

<p>A. Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) in Asien</p> <p>I. In Kraft getretene Verträge</p> <ul style="list-style-type: none"> Bangladesch China Indonesien Iran Jemen (Arab. Republik) Jordanien Korea, Republik Malaysia Nepal Oman Pakistan Papua-Neuguinea Singapur Sri Lanka Syrien Thailand 	<p>II. Unterzeichnete Verträge</p> <ul style="list-style-type: none"> Indien Kuwait Mongolische Volksrepublik Vietnam <p>III. Verhandlungen bzw. Kontakte zum IFV</p> <ul style="list-style-type: none"> Bahrain Brunei Hongkong (paraphiert) Israel (1976 Unterzeichnung eines Vertrags, der nicht in Kraft getreten ist; seit 1992 Kontakte zu neuem Vertrag) Katar Laos Libanon Malaysia Philippinen Salomonen Saudi-Arabien (paraphiert) Taiwan Vereinigte Arabische Emirate
--	---

<p>B Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) in Lateinamerika</p> <p>I. In Kraft getretene Verträge</p> <ul style="list-style-type: none"> Argentinien Bolivien Ecuador Uruguay <p>II. Unterzeichnete Verträge</p> <ul style="list-style-type: none"> Chile Costa Rica Honduras Paraguay Peru <p>III. Verhandlungen bzw. Kontakte</p> <ul style="list-style-type: none"> Brasilien Ecuador (neuer, verbesserter Vertrag paraphiert) Guatemala Kolumbien Kuba Mexiko Venezuela (paraphiert) <p>C. Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) in neuen Wachstumsregionen (MOE, NUS, baltische Staaten)</p> <p>I. In Kraft getretene Verträge</p> <ul style="list-style-type: none"> Bulgarien ČSFR (gilt weiter für die Tschechische Republik und die Slowakische Republik) 	<ul style="list-style-type: none"> Jugoslawien (gilt weiter für Bosnien-Herzegowina, Mazedonien; für Slowenien und Kroatien bis zum Inkrafttreten der neuen Verträge) Kasachstan Polen Rumänien Sowjetunion (gilt weiter für Armenien, Kirgistan, Russische Föderation, Turkmenistan, Weißrußland bis zum Inkrafttreten des neuen Vertrags) Ungarn <p>II. Unterzeichnete Verträge</p> <ul style="list-style-type: none"> Albanien Estland Georgien Lettland Litauen Moldau Slowenien Ukraine Usbekistan Weißrußland <p>III. Verhandlungen bzw. Kontakte</p> <ul style="list-style-type: none"> Armenien Aserbaidschan Kirgistan Kroatien (paraphiert) Mazedonien Turkmenistan
--	---

Tabelle 13

Doppelbesteuerung

Bundesministerium der Finanzen
IV C 5 – S 1300 – 178/94

Bonn, 2. Januar 1995

Oberste Finanzbehörden
der Länder

nachrichtlich:
Vertretungen der Länder
beim Bund
Bundesministerien
Bundesamt für Finanzen

Stand der Doppelbesteuerungsabkommen und der Doppelbesteuerungsverhandlungen am 1. Januar 1995

1 Anlage

Hiermit übersende ich eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Doppelbesteuerungsabkommen und der Abkommensverhandlungen.

Wie die Übersicht zeigt, werden verschiedene der angeführten Abkommen nach ihrem Inkrafttreten rückwirkend anzuwenden sein. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Finanzämter anweisen würden, Steuerfestsetzungen in geeigneten Fällen vorläufig durchzuführen; wenn ungewiß ist, ob und wann ein Abkommen wirksam wird, das sich zugunsten des Steuerschuldners auswirken wird. Umfang und Grund der

Vorläufigkeit sind im Bescheid anzugeben. Ob bei vorläufiger Steuerfestsetzung der Abkommensinhalt – soweit bekannt – bereits berücksichtigt werden soll, ist nach den Gegebenheiten des einzelnen Falles zu entscheiden.

Bei der Veranlagung unbeschränkt Steuerpflichtiger zur Vermögensteuer kann das obige Verfahren auf Fälle beschränkt bleiben, in denen der Steuerpflichtige in dem ausländischen Vertragsstaat Vermögen in Form von Grundbesitz, Betriebsvermögen oder – falls es sich bei dem Steuerpflichtigen um eine Kapitalge-

sellschaft handelt – einer wesentlichen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft des betreffenden ausländischen Vertragsstaates besitzt.

Zur Rechtslage nach dem Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens sowie der Teilung der ČSFR ist auf folgendes hinzuweisen:

1. Mit folgenden Staaten wurden Vereinbarungen über die Fortgeltung dieser DBA geschlossen:

DBA mit der UdSSR vom 24. November 1981:

Russische Föderation (BGBl. 1992 II S. 1016), Republik Georgien (BGBl. 1992 II S. 1128), Republik Kirgistan (BGBl. 1992 II S. 1015), Republik Armenien (BGBl. 1993 II S. 169), Ukraine (BGBl. 1993 II S. 1189) und Republik Usbekistan (BGBl. 1993 II S. 2038).

DBA mit Jugoslawien vom 26. März 1987:

Republik Bosnien und Herzegowina (BGBl. 1992 II S. 1196), Republik Kroatien (BGBl. 1992 II S. 1146),

Republik Slowenien (BGBl. 1993 II S. 1261) und Republik Mazedonien (BGBl. 1994 II S. 326).

DBA mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 19. Dezember 1980:

Slowakische Republik und Tschechische Republik (BGBl. 1993 II S. 762).

2. Folgende Staaten sind der Fortgeltung dieser DBA entgegengetreten:

DBA mit der UdSSR vom 24. November 1981:

Republik Kasachstan mit Wirkung vom 1. Januar 1995.

Bezüglich der Fortgeltung im Verhältnis zu den vorstehend nicht genannten Staaten gelten weiterhin die Ausführungen des Schreibens vom 4. Januar 1993 (IV C 5 – S 1300 – 230/92; BStBl 1993 I S. 4).

Im Auftrag
Dr. Kieschke

Stand der Doppelbesteuerungsabkommen

1. Januar 1995

I. Geltende Abkommen

Abkommen mit	vom	Fundstelle				Inkrafttreten			
		BGBI. II		BStBII		BGBI. II		BStBII	
		Jg.	S.	Jg.	S.	Jg.	S.	Jg.	S.
1. Abkommen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen									
Ägypten	8. 12. 87	90	278	90	280	91	1 042	92	7
Argentinien	13. 7. 78	79	585	79	326	79	1 332	80	51
Australien	24. 11. 72	74	337	74	423	75	216	75	386
Bangladesch ¹⁾	29. 5. 90	91	1 410	92	34	93	847	93	466
Belgien	11. 4. 67	69	17	69	38	69	1 465	69	468
Bolivien	30. 9. 92	94	1 086	94	575	—	—	—	—
Brasilien	27. 6. 75	75	2 245	76	47	76	200	76	86
Bulgarien	2. 6. 87	88	770	88	389	88	1 179	89	34
China	10. 6. 85	86	446	86	329	86	731	86	339
Côte d'Ivoire	3. 7. 79	82	153	82	357	82	637	82	628
Dänemark	30. 1. 62	63	1 311	63	756	64	216	64	236
Ecuador	7. 12. 82	84	466	84	339	86	781	86	358
Finnland	5. 7. 79	81	1 164	82	201	82	577	82	587
Frankreich	21. 7. 59/	61	397	61	342	61	1 659	61	712
	9. 6. 69/	70	717	70	900	70	1 189	70	1 072
	28. 9. 89	90	770	90	413	91	387	91	93
Griechenland	18. 4. 66	67	852	67	50	68	30	68	296
Indien	18. 3. 59/	60	1 828	60	428	60	2 299	60	630
	28. 6. 84	85	810	85	482	85	1 097	85	612
(Neufassung)	30. 5. 86	86	684	86	309	—	—	—	—
Indonesien	30. 10. 90	91	1 086	91	1 001	91	1 401	92	186
Iran, Islamische Republik	20. 12. 68	69	2 133	70	768	69	2 288	70	777
						70	282		
Irland	17. 10. 62	64	266	64	320	64	632	64	366
Island	18. 03. 71	73	357	73	504	73	1 567	73	730
Israel	9. 7. 62/	66	329	66	700	66	767	66	946
	20. 7. 77	79	181	79	124	79	1 031	79	603
Italien	18. 10. 89	90	742	90	396	93	59	93	172
Jamaika	8. 10. 74	76	1 194	76	407	76	1 703	76	632
Japan	22. 4. 66/	67	871	67	58	67	2 028	67	336
	17. 4. 79/	80	1 182	80	649	80	1 426	80	772
	17. 2. 83	84	194	84	216	84	567	84	388
Jugoslawien	26. 3. 87	88	744	88	372	88	1 179	89	35
Kanada	17. 7. 81	82	801	82	752	83	652	83	502
Kenia	17. 5. 77	79	606	79	337	80	1 357	80	792
Korea, Republik	14. 12. 76	78	191	78	148	78	861	78	230
Kuwait	4. 12. 87	89	354	89	150	89	637	89	268
Liberia	25. 11. 70	73	1 285	73	615	75	916	75	943
Luxemburg	23. 8. 58/	59	1 269	59	1 022	60	1 532	60	398
	15. 6. 73	78	109	78	72	78	1 396	79	83
Malaysia	8. 4. 77	78	925	78	324	79	288	79	196
Malta	17. 9. 74	76	109	76	56	76	1 675	76	497
Marokko	7. 6. 72	74	21	74	59	74	1 325	74	1 009
Mauritius	15. 3. 78	80	1 261	80	667	81	8	81	34
Mexiko	23. 2. 93	93	1 966	93	964	94	617	94	310
Neuseeland	20. 10. 78	80	1 222	80	654	80	1 485	80	787
Niederlande	16. 6. 59/	60	1 781	60	381	60	2 216	60	626
	13. 3. 80/	80	1 150	80	646	80	1 486	80	787
	21. 5. 91	91	1 428	92	94	92	170	92	382
Norwegen	4. 10. 91	93	970	93	655	93	1 895	93	926
Österreich	4. 10. 54/	55	749	55	369	55	891	55	557
	8. 7. 92	94	122	94	227	94	1 147	94	598

Änderungen sind durch seitliche Striche gekennzeichnet.

¹⁾ Gilt nicht für die VSt.

Abkommen mit	vom	Fundstelle				Inkrafttreten			
		BGBI. II		BStBlI		BGBI. II		BStBlI	
		Jg.	S.	Jg.	S.	Jg.	S.	Jg.	S.
(noch 1. Abkommen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen)									
Pakistan ¹⁾	7. 8. 58/	60	1 799	60	399	60	2 349	60	814
	27. 8. 63/	71	25	71	134	71	1 030	72	54
	24. 1. 70	71	25	71	134	71	1 030	72	54
Philippinen	22. 7. 83	84	878	84	544	84	1 008	84	612
Polen	18. 12. 72/	75	645	75	665	75	1 349	76	6
	24. 10. 79	81	306	81	466	81	1 075	81	778
Portugal	15. 7. 80	82	129	82	347	82	861	82	763
Rumänien	29. 6. 73	75	601	75	641	75	1 495	75	1 074
Sambia	30. 5. 73	75	661	75	688	75	2 204	76	7
Schweden	14. 7. 92	94	686	94	422	–	–	–	–
Schweiz	11. 8. 71/	72	1 021	72	518	73	74	73	61
	30. 11. 78/	80	751	80	398	80	1 281	80	678
	17. 10. 89/	90	766	90	409	90	1 698	91	93
	21. 12. 92	93	1 886	93	927	94	21	94	110
Simbabwe	22. 4. 88	89	713	89	310	90	244	90	178
Singapur	19. 2. 72	73	373	73	513	73	1 528	73	688
Spanien	5. 12. 66	68	9	68	296	68	140	68	544
Sri Lanka	13. 9. 79	81	630	81	610	82	185	82	373
Südafrika	25. 1. 73	74	1 185	74	850	75	440	75	640
Thailand	10. 7. 67	68	589	68	1 046	68	1 104	69	18
Trinidad und Tobago	4. 4. 73	75	679	75	697	77	263	77	192
Tschechoslowakei	19. 12. 80	82	1 022	82	904	83	692	83	486
Türkei	16. 4. 85	89	866	89	471	89	1 066	89	482
Tunesien	23. 12. 75	76	1 653	76	498	76	1 927	77	4
UdSSR	24. 11. 81	83	2	83	90	83	427	83	352
Ungarn	18. 7. 77	79	626	79	348	79	1 031	79	602
Uruguay	5. 5. 87	88	1 060	88	531	90	740	90	365
Vereinigtes Königreich	26. 11. 64/	66	358	66	729	67	828	67	40
	23. 3. 70	71	45	71	139	71	841	71	340
Vereinigte Staaten	29. 8. 89	91	354	91	94	92	235	92	262
Zypern	9. 5. 74	77	488	77	340	77	1 204	77	618
2. Abkommen auf dem Gebiet der Erbschaftsteuern									
Griechenland	18. 11. 10/	12	173 ²⁾	–	–	53	525	53	377
	1. 12. 10								
Österreich	4. 10. 54	55	755	55	375	55	891	55	557
Schweden	14. 5. 35	35	859 ²⁾	36	85 ³⁾	51	151	51	284
Schweiz	30. 11. 78	80	594	80	243	80	1 341	80	786
Vereinigte Staaten	3. 12. 80	82	847	82	765	86	860	86	478
3. Sonderabkommen betreffend Einkünfte und Vermögen von Schifffahrt (S)- und Luftfahrt (L)-Unternehmen 4)									
Brasilien (S)									
(Protokoll)	17. 8. 50	51	11	–	–	52	604	–	–
Chile (S)									
(Handelsvertrag)	2. 2. 51	52	325	–	–	53	128	–	–
China (S)									
(Seeverkehrsvertrag)	31. 10. 75	76	1 521	76	496	77	428	77	452
Jugoslawien (S)	26. 6. 54	59	735	–	–	59	1 259	–	–
Kolumbien (S, L)	10. 9. 65	67	762	67	24	71	855	71	340
Paraguay (L)	27. 1. 83	84	644	84	456	85	623	85	222
Venezuela (S, L)	23. 11. 87	89	373	89	161	89	1 065	90	2

Änderungen sind durch seitliche Striche gekennzeichnet.

¹⁾ Gilt nicht für die VSt.

²⁾ Angabe bezieht sich auf RGBI.

³⁾ Angabe bezieht sich auf RStBl.

⁴⁾ Siehe auch Bekanntmachungen über die Steuerbefreiungen nach § 49 Abs. 4 EStG und § 2 Abs. 3 VStG:

Äthiopien L (BStBl 1962 I S. 536),
 Afghanistan L (BStBl 1964 I S. 411),
 Brunei Darussalam L (BStBl 1994 I S. 6),
 China L (BStBl 1980 I S. 284),
 Chile L (BStBl 1977 I S. 350),
 Ghana S, L (BStBl 1985 I S. 222),
 Irak S, L (BStBl 1972 I S. 490),

Jordanien L (BStBl 1976 I S. 278),
 Libanon S, L (BStBl 1959 I S. 198),
 Papua-Neuguinea L (BStBl 1969 I S. 115),
 Sudan L (BStBl 1963 I S. 370),
 Syrien, Arabische Republik S, L (BStBl 1974 I S. 510),
 Taiwan S (BStBl 1968 I S. 423) und
 Zaire S, L (BStBl 1990 I S. 178).

II. Künftige Abkommen und laufende Verhandlungen

Abkommen mit	Art des Abkommens ⁵⁾	Sachstand ⁶⁾	Geltung für		Bemerkungen
			Veranlagungssteuern ⁷⁾ ab	Abzugsteuern ⁸⁾ ab	
1. Abkommen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen					
Australien	R-A	V	–	–	
Belgien	R-A	V	–	–	
Costa Rica	A	V	–	–	
Dänemark	R-A	P 5. 3. 1993	KR	KR	
Estland	A	V	–	–	
Finnland	R-P	P 13. 7. 1993	KR	KR	
Indien	R-A	P 10. 2. 1994	KR	KR	
Iran	R-P	V	–	–	
Jamaika	R-A	P 30. 9. 1989	KR	KR	
Lettland	A	V	–	–	
Litauen	A	V	–	–	
Mongolei	A	U 22. 8. 1994	KR	KR	
Namibia	A	U 2. 12. 1993	1993	1993	Text: BGBl. 1994 II S. 1262 BStBl 1994 IS. 673
Niederlande	R-A	V	–	–	
Österreich	R-A	V	–	–	
Pakistan	R-A	U 22. 7. 1994	ab dem Jahr des Inkrafttretens	ab dem Jahr des Inkrafttretens	
Papua-Neuguinea	A	P 1. 12. 1989	KR	KR	
Russische Föderation	R-A	V	–	–	
Schweiz ⁾	R-A	V	–	–	
Venezuela	A	P 22. 10. 1992	–	–	
Vereinigte Arabische Emirate	A	P 19. 10. 1993	1992	1992	
Vietnam	A	P 17. 6. 1994	KR	KR	
2. Abkommen auf dem Gebiet der Erbschaftsteuern					
Dänemark ⁹⁾	R-A	P 5. 3. 1993	KR	KR	
Niederlande ⁹⁾	R-A	V	–	–	
3. Sonderabkommen betreffend Einkünfte und Vermögen von Schifffahrt (S)- und Luftfahrt (L)-Unternehmen					
Algerien	A (L)	P 10. 4. 1981	1969 (S, L)/	–	
	A (S, L)	P 27. 1. 1988	1988 (S)	–	
Jemen	A (L)	P 24. 6. 1988	1962	–	
Oman	A (L)	P 18. 3. 1988	1985	–	
Saudi-Arabien	A (L)	V	–	–	

Änderungen sind durch seitliche Striche gekennzeichnet.

⁵⁾ A: Erstmaliges Abkommen

R-A: Revisionsabkommen als Ersatz eines bestehenden Abkommens

R-P: Revisionsprotokoll zu einem bestehenden Abkommen

E-P: Ergänzungsprotokoll zu einem bestehenden Abkommen.

⁶⁾ V: Verhandlung

P: Paraphierung

U: Unterzeichnung hat stattgefunden, Gesetzgebungs- oder Ratifikationsverfahren noch nicht abgeschlossen.

⁷⁾ Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer KR: Keine Rückwirkung vorgesehen.

⁸⁾ Abzugsteuern von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren KR: Keine Rückwirkung vorgesehen.

⁹⁾ Die Erbschaftsteuer ist in den unter II.1 aufgeführten Abkommen enthalten

⁾ Im Originalschreiben des BMF vom 2. Januar 1995 versehentlich nicht aufgenommen.

Tabelle 14

Liste der Länder und Gebiete, denen allgemeine Zollpräferenzen gewährt werden

A. UNABHÄNGIGE LÄNDER

070 Albanien	342 Somalia	528 Argentinien
072 Ukraine	346 Kenia	600 Zypern
073 Belarus	350 Uganda	604 Libanon
074 Moldau	352 Tansania	608 Syrien
075 Rußland	355 Seychellen und zugehörige Gebiete	612 Irak
076 Georgien	366 Mosambik	616 Iran
077 Armenien	370 Madagaskar	628 Jordanien
078 Aserbaidshan	373 Mauritius	632 Saudi-Arabien
079 Kasachstan	375 Komoren	636 Kuwait
080 Turkmenistan	378 Sambia	640 Bahrain
081 Usbekistan	382 Simbabwe	644 Katar
082 Tadschikistan	386 Malawi	647 Vereinigte Arabische Emirate
083 Kirgistan	388 Südafrika	649 Oman
204 Marokko	389 Namibia	653 Jemen
208 Algerien	391 Botsuana	660 Afghanistan
212 Tunesien	393 Swasiland	662 Pakistan
216 Libyen	395 Lesotho	664 Indien
220 Ägypten	412 Mexiko	666 Bangladesh
224 Sudan	416 Guatemala	667 Malediven
228 Mauretanien	421 Belize	669 Sri Lanka
232 Mali	424 Honduras	672 Nepal
236 Burkina Faso	428 El Salvador	675 Bhutan
240 Niger	432 Nicaragua	676 Birma (Myanmar)
244 Tschad	436 Costa Rica	680 Thailand
247 Republik Kap Verde	442 Panama	684 Laos
248 Senegal	448 Kuba	690 Vietnam
252 Gambia	449 St. Christopher und Nevis	696 Kambodscha
257 Guinea-Bissau	452 Haiti	700 Indonesien
260 Guinea	453 Bahamas	701 Malaysia
264 Sierra Leone	456 Dominikanische Republik	703 Brunei Darussalam
268 Liberia	459 Antigua und Barbuda	706 Singapur
272 Elfenbeinküste	460 Dominica	708 Philippinen
276 Ghana	464 Jamaika	716 Mongolei
280 Togo	465 St. Lucia	720 China
284 Benin	467 St. Vincent	728 Südkorea
288 Nigeria	469 Barbados	801 Papua-Neuguinea
302 Kamerun	472 Trinidad und Tobago	803 Nauru
306 Zentralafrikanische Republik	473 Grenada	806 Salomonen
310 Äquatorialguinea	480 Kolumbien	807 Tuvalu
311 São Tomé und Príncipe	484 Venezuela	812 Kiribati
314 Gabun	488 Guyana	815 Fidschi
318 Kongo	492 Surinam	816 Wanuatu
322 Zaire	500 Ecuador	817 Tonga
324 Ruanda	504 Peru	819 Westsamoa
328 Burundi	508 Brasilien	823 Föderierte Staaten von Mikronesien
330 Angola	512 Chile	824 Republik der Marshall-Inseln
334 Äthiopien	516 Bolivien	825 Palau
336 Eritrea	520 Paraguay	
338 Dschibuti	524 Uruguay	

B. LÄNDER UND GEBIETE

die von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft oder von dritten Ländern abhängen oder verwaltet werden oder deren auswärtige Beziehungen ganz oder teilweise von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft oder von dritten Ländern wahrgenommen werden

- 044 Gibraltar
- 329 St. Helena und zugehörige Gebiete
- 357 Britisches Gebiet im Indischen Ozean
- 377 Mayotte
- 406 Grönland
- 408 St. Pierre und Miquelon
- 413 Bermuda
- 446 Anguilla
- 454 Turks- und Caicosinseln
- 457 Amerikanische Jungferninseln
- 468 Britische Jungferninseln
- 463 Kaimaninseln
- 470 Montserrat
- 474 Aruba
- 478 Niederländische Antillen
- 529 Falklandinseln
- 740 Hongkong
- 743 Macau
- 802 Australisch-Ozeanien (Weihnachtsinsel, Cocosinsel [Keelingsinsel], Heard und McDonald, Norfolk)
- 809 Neukaledonien und zugehörige Gebiete
- 810 Amerikanisch Ozeanien
- 811 Wallis und Futuna
- 813 Pitcairn-Inseln
- 814 Neuseeländisch-Ozeanien (Cook-Inseln, Niuë, Tokelau-Inseln)
- 822 Französisch-Polynesien
- 890 Régions polaires (Französische Antarktis, Australische Antarktis, Britische Antarktis, Südgeorgien und Süd-Sandwich-Inseln)

Anmerkung: Die Liste unterliegt wegen Änderung des internationalen Status von Ländern und Gebieten späterer Anpassung.